

# Gewerkschaft

**Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs**

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42  
Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 23. April 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Entschließung des Gewerkschaftskongresses zur Arbeitsbeschaffung

I. Die Massenarbeitslosigkeit und das soziale Elend im Lande haben ein Ausmaß erreicht, das den Staat verpflichtet, unter Aufwand seiner ganzen Kraft dem Schrumpfungszustand der Wirtschaft entgegenzuwirken und den aus der Produktion ausgeschalteten Arbeitskräften wieder Beschäftigung zu verschaffen.

Der Kongress richtet an die Reichsregierung die Forderung, unverzüglich Anordnungen zur

Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und zur Vergabung öffentlicher Aufträge sowie zur Förderung geeigneter Privataufträge zu treffen in einem Umfange, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt.

Zu diesem Zweck müssen solche zusätzlichen Arbeiten in Gang gebracht werden, die wirtschaftlich nützlich sind und von deren Kostenaufwand ein möglichst großer Teil auf die Löhne entfällt. In erster Linie kommen hierfür in Betracht:

Straßenerhaltung und Straßenbau, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungen, Hochwasserschutz, Kleinwohnungsbau und Unterhaltung des vorhandenen Wohnraumes, Aufträge der Reichsbahn und der Reichspost.

Bei der Durchführung der Arbeiten müssen die beschäftigten Arbeitskräfte den üblichen Tariflohn erhalten; die Arbeitszeit darf höchstens 40 Stunden in der Woche betragen.

Der Kongress verkennt nicht die Schwierigkeiten, die der Finanzierung der Arbeiten entgegenstehen. Die Lage erfordert jedoch, daß die Anstrengungen zu ihrer Ueberwindung gesteigert werden. Alle noch austreibbaren Mittel, auch gewisse Steuermittel, wie die durch die Reichsfluchtsteuer erfaßten Beträge und die Hauszinssteuer, sind vorübergehend zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden, ferner die beträchtlichen Summen der durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen ersparten Unterstützungen sowie der von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden Steuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus unterstützt der Kongress die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach einer volkswirtschaftlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe, die so auszugestalten ist, daß sie die von der Bevölkerung gehorteten Gelder anzieht.

Soweit die Anleihestücke noch nicht in vollem Umfange auf dem Kapitalmarkt untergebracht sind, sollen sie den Banken als Unterlage für die Zwischenfinanzierung der Arbeitsbeschaffung dienen. Um die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung der Kredite zu erhöhen, müssen nötigenfalls besondere Zweckverbände der Schuldnerkörperschaften gebildet werden.

Durch scharfe Preisüberwachung in Verbindung mit einer zweckmäßigen Zoll- und Einfuhrpolitik muß jeder spekulativen Preisbildung vorgebeugt werden.

Die einheitliche und beschleunigte Durchführung der Arbeitsbeschaffung ist einer mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten Zentralstelle zu übertragen. Ihre Aufgabe ist zugleich, das Vertrauen für die Arbeitsbeschaffungspolitik im Inlande wie im Auslande zu verstärken.

Der Kongress wiederholt im übrigen die früheren Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere gesetzliche Beschränkung der wöchentlichen

Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden und Stärkung der Massenkauflkraft.

Der Kongress fordert alle Volksgenossen auf, die Dringlichkeit der Arbeitsbeschaffung zu erkennen und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

II. Unbeschadet aller Vordringlichkeit der Arbeitsbeschaffung erklärt der Kongress es als eine gleichfalls unerläßliche Aufgabe der Reichsregierung, aus den katastrophalen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Gebiete der Wirtschaft die Folgerungen zu ziehen, die Volk und Staat in Zukunft vor gleichen Erschütterungen sicherstellen. Die Wirtschaftsführung des privatkapitalistischen Systems hat nach den Erfahrungen der letzten Zeit das Vertrauen weitester Volksschichten verloren.

Der Einfluß des Staates, seine Aufsicht und seine Mitwirkung in der Wirtschaft müssen beschleunigt ausgebaut und verstärkt werden.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die Forderungen der Gewerkschaften für den notwendigen Umbau der Wirtschaft erneut der Regierung vorzulegen und sie mit stärkstem Nachdruck zu vertreten.

## Schlagt Hitler erneut bei den Landtagswahlen!

**Preußen einst und jetzt — Landtagswahlen in Bayern, Württemberg, Anhalt und Hamburg**

Einen letzten Appell wollen wir noch an unsere große Leserschaft richten. Was steht auf dem Spiel am 24. April 1932? Fast könnte man sagen: Alles! Denn genau wie in der Vorkriegszeit die Reaktion am schlimmsten in Preußen herrschte, ist heute Preußen der Hort und die Zuversicht einer demokratischen Republik, die einmal die soziale Republik Deutschland werden soll. Gewiß hat die Wirtschaftsnot unserer Zeit auch hier der Weimarer Koalition stärkste Fesseln angelegt, und dennoch wach ein Unterschied zwischen dem Preußen von einst und dem jetzigen.

Jahrhundertlang hat in Preußen die Junkerkaste geherrscht. In der Vorkriegszeit, als das absolute Königtum bereits durch einen relativen Parlamentarismus gemildert wurde, war Preußen

die Hochburg der Reaktion in ganz Mitteleuropa. Selbst ein Bischof sagte, daß das Preußenwahlrecht mit seinem Dreiklassensystem das elendeste aller Wahlsysteme sei. Und das hatte Geltung bis zur Umgestaltung in der Nachkriegszeit! Preußen war ein Obrigkeitsstaat, und der Untertan war einer ebenso reaktionären Bürokratie wie der hinlänglich bekannten preußischen Polizeigewalt der Vorkriegszeit ausgeliefert. Die preußische Klasse jetzt tritt noch heute manchmal in den unglaublichen Urteilen unserer Zeit als letzte Auswirkung in Erscheinung. Aber das sind Fälle, die in Presse und Versammlung kritisiert werden und bis zu einem gewissen Grade als Ausnahmerscheinung gelten dürften. Vor dem Kriege aber war die preußische Justiz „un-

tadelige" Klassenjustiz, und die Versippung der Adligen ging soweit, daß alles Geschrei über die „Parteibuchbeamtenwirtschaft“ nicht darüber hinwegtäuschen kann. Selbstverständlich waren fast alle Oberpräsidenten adlig; allenfalls fand sich unter den Landeshauptleuten hier und da ein Bürgerlicher als Konzeptionschulze. Noch 1914 waren unter den elf Oberpräsidenten Preußens ganze zwei Bürgerliche und unter den 39 Regierungsräten 21 Adlige. Natürlich saßen die Herren vom Adel überall in der politischen Verwaltung, soweit nicht ernste geistige Arbeit geleistet werden mußte! Im Provinzialschulkollegium in Stettin z. B. ist nie ein Adliger aufgetaucht. Auch unter den Oberlandesgerichtspräsidenten fehlte der Adel vollständig; denn diese Ämter setzten ja immerhin weitreichendere Kenntnisse und Arbeit voraus. Noch am 11. November 1918, bevor die allgemeine Umwandlung die Verwaltung in Preußen erfaßt hatte, ging eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen hinaus mit den Unterschriften des Oberpräsidenten, des Präsidenten der Landwirtschaftskammer, des Vorsitzenden des Kreisausschusses, des Landrats und des Kreisdeputierten. Alle vier stammten aus der Familie derer von der Schulenburg! Und dann die Sinekuren am Hofe des ehemaligen Kaisers und preußischen Königs, die fast ausschließlich vom preußischen Adel besetzt waren.

Kurz und gut, das frühere „System“ war in der Tat nach unseren heutigen Begriffen die Korruption in Permanenz. Und wenn heute einmal neben den großen Industrie- und Bankskandalen und Unterschlagungen auch ein kommunaler Skandal an die Öffentlichkeit tritt, so empfinden wir ihn zwar in gegenwärtiger Zeit als besonders unerhört und fordern die schärfste Säuberung; gemessen aber an dem ewigen und selbstverständlich erscheinenden Korruptionssystem der Vorkriegszeit in Preußen ist doch erheblich dieser Augiasstall gereinigt worden.

Heute haben wir immerhin einen Staat, der mit seinen neuen Männern zum erstenmal Gewerkschafter und Arbeiter an seine Spitze stellte. Otto Braun, der ehemalige Buchdrucker, als Ministerpräsident, der für die Befreiung der Landarbeiter aus der Gesindeordnung und der Lohnknechtschaft ein Menschenalter gekämpft hat. Karl Severing, der ehemalige Metallarbeiter, mit seiner zielklaren politischen Linie und mit der nötigen Energie, um auch der Nazi-Hydra beizukommen. Nicht umsonst hat der „Dölkische Beobachter“, das Nazi-Organ, Severing den Todfeind der Nationalsozialisten genannt, und wenn die Kommunisten sich dieses Wort für ihre Gruppe zu eigen gemacht haben, so beweist auch dies nur die gewollte oder ungewollte Ideengemeinschaft zwischen Hitler und den Kommunisten.

Das Preußen von heute hat die Auflösung der Gutsbezirke herbeigeführt und endlich den 1/2 Millionen preußischer Wähler auch das kommunale Wahlrecht gegeben! Die öffentliche Verwaltung ist erheblich umgestaltet und reformiert worden, und die Bemühungen um ein zuverlässiges Beamtentum im Sinne der Demokratisierung der Verwaltung sind in Preußen erheblich fortgeschritten. Durch Severings Arbeit ist der Aufbau der preußischen Polizei zu einem schlaakräftigen republikanischen Machtinstrument gelungen. Von 43 Polizeipräsidenten sind 23 Sozialdemokraten, und auch die anderen sind zuverlässige Republikaner. Die Wirtschaftstätigkeit des preußischen Staates im Sinne der öffentlichen Wirtschaft ist besonders ausgedehnt worden auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung, die zu 80 Proz. in Händen des Staates liegt. Ausgebaut wurden ferner der staatliche Bergbaubetrieb sowie eine Anzahl Industriewerke, Domänen und Forstbetrieb. All dies hat ermöglicht, wesentlich verbesserte soziale Verhältnisse für die beteiligten Arbeiter- und Angestelltenengruppen zu schaffen. In Preußen sind seit 1924 1/2 Millionen neue Wohnungen hergestellt worden, zum größten Teil mit billigen Hauszinssteuerhypotheken erbaut. Für Notstandsarbeiten wurden im letzten Jahr allein über 600 Millionen Reichsmark öffentlicher Gelder von Preußen hergegeben, um nach Kräften den Arbeitslosen zu helfen. Selbst eine Bürgschaft für Sowjet-Rußland in Höhe von 308 Millionen Reichsmark hat der „Sozialfaschist“ Otto Braun in Preußen durchgesetzt. Auch auf dem Gebiete der Kulturpolitik sind erhebliche Aufwendungen gemacht worden. Die rechtliche Anerkennung der weltlichen Schule wurde durchgeführt und auch den Arbeiterkindern ist der Weg zur höheren Schule und zur Hochschule freigelegt, wenn auch die gegenwärtige Wirtschaftskrise vieles wieder davon genommen hat. So zeigt sich den denkenden Arbeitern, Angestellten und Beamten das Preußen der Jetztzeit als ein Staat, den wir bei dieser Wahl im Kampf erneut erobern müssen, trotz aller Verleumdungen unserer Gegner.

\* \* \*

Und nun zu Bayern. Vor Auflösung des Bayerischen Landtags hat dieser noch den Haushaltsplan für 1932 verabschiedet und das Finanzgesetz nach Vorschlag der Reichsregierung beschlossen. Der Etat ist ausgeglichen, was allerdings nur möglich war durch starke Einschränkung der Ausgaben auf fast allen Gebieten. Gegeherüber 1931 balanciert der Etat um etwa 200 Millionen Mark geringer. Die Gemeinden und Kreise werden ihre Haushalte entweder nicht oder vielfach nur mit Fehlbeträgen abschließen können, die hervorgerufen sind durch die ständige Derringerung der Steuereinnahmen und dauernde Steigerung der Fürsorgelasten. Ohne Schaffung von Arbeit, Hebung der Kaufkraft und Hilfeleistung des Staates ist es nicht möglich, die Etats in Ordnung zu bringen. Dringend ist die Regelung der Lastenverteilung in der Erwerbslosenfürsorge.

Der neue Landtag sieht sich vor besonderen staatspolitischen, verwaltungstechnischen und sozialen Aufgaben. Voraussetzung ist vor allem die Wiederbestimmung einer verfassungsmäßigen Regierung. Seit mehr als einem Jahr bestand eine solche in Bayern nicht mehr. Die verfassungsmäßige Regierung wurde seinerzeit von der Sozialdemokratie gestürzt, eine neue kam nicht zustande. So führte die Regierung als geschäftsführendes Kabinett die Geschäfte — fast ohne dem Landtag gegenüber voll verantwortlich zu sein. Ein Zustand, der beiderseits Schwierigkeiten schaffte. Zu den Hauptarbeiten des neuen Landtags gehören ferner die planmäßige Festsetzung der in Angriff genommenen Staatsvereinfachung und die Lösung wichtiger sozialer Fragen.

Der Ausfall der Wahlen ist deshalb von großer Bedeutung für alle, die es ernst meinen mit einem auf freier und demokratischer Grundlage beruhenden Staatswesen. Auch das Reich sieht dem Wahlausgang mit Interesse entgegen, zumal es sichtbar ist, daß Bayern seit über einem Jahr eine durchsichtigeren Politik gegenüber dem Reich führt und diesen Willen auch bei der Reichspräsidentenwahl zum Ausdruck brachte. Die Mehrheit des Bayernvolkes steht zum Reich und damit auf dem Boden einer freien und sozialen Republik. Für Katastrophopolitik ist es nicht zu haben.

\* \* \*

In Württemberg besteht seit Mai 1924 eine ausgesprochene Rechtsregierung. Die Sozialdemokratische Partei wurde trotz ihres Wahlsieges 1928 als weitaus stärkste Fraktion im Landtag bei der Regierungsbildung beiseite geschoben. Durch die jetzige Landtagswahl muß der aus Deutschnationalen, Bauernbund und Zentrum sich zusammensetzende arbeiterfeindliche Regierung Bolz-Bazille der Heraus gemacht werden.

Überall dort, wo es gilt, der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenenschaft Verschlechterungen aufzuerlegen, war die Regierung Bolz-Bazille zu finden. Im Rufe um die Durchführung wesentlicher Verschlechterungen der sozialpolitischen Gesetzgebung steht sie an vorderster Stelle. Den Diktaturlisten des Unternehmens leistet man nur allzugern Vorschub. Es wird kaum ein Land geben, in dem eine derart ungerechte Steuerpolitik getrieben wird, wie dies in Württemberg zutrifft. Unter dem jetzigen deutschnationalen Finanzminister Dr. Dehlinger hat man den nichts besitzenden arbeitenden Schichten unerträglich hohe Steuern auferlegt, während man mit den Besitzenden äußerst schonend umgeht. Ein vollständiger Versager war die Regierung in der Frage des Neuwohnungsbaues. Die Städte hat man gegenüber dem flachen Lande sehr stiefmütterlich behandelt. Die Regierung Bolz-Bazille hat es fertiggebracht, daß heute Württemberg eines der kulturell rückständigsten Länder des Reiches ist. So gut wie keine Mittel hat man für die Volksschulen übrig, dagegen stehen für Hochschulbauten Millionen zur Verfügung. Geradezu unerträglich wirkt die reaktionäre Einstellung von Polizei und Justiz. Den Hitlerbanden läßt man freien Lauf, dagegen schikaniert man das Reichsbanner auf das unglaublichste.

Diesen politisch reaktionären Kurs konnte die Regierung deshalb steuern, weil die Regierung an den Hakenkreuzlern und den übrigen bürgerlichen Parteien eine bereitwillige Unterstützung fand und weil die Kommunisten im Württembergischen Landtag völlig versagt haben.

Diese unhaltbaren Zustände müssen geändert werden. Der Einfluß der Reaktion auf die Regierungsgeschäfte muß beseitigt werden. Der 24. April 1932 muß vollenden, was der 13. März und der 10. April begonnen haben. Der Reaktion muß eine Niederlage bereitet werden, aus der sie sich nicht mehr erholt. Die Landtagswahlen müssen den Weg zum neuen Aufstieg der Arbeiterschaft freimachen.

\* \* \*

Und auch das kleine Musterland Anhalt, dessen Ministerpräsident der Sozialdemokrat Deist seit 1919 ist (nur drei Monate



unterbrochen), steht im Wahlkampf. Der Vorsitzende des Landesparlamentes ist der Arbeiterführer Sozialdemokrat Peus, der ein Menschenleben hindurch insbesondere für die Konsumvereine gearbeitet hat. Trotz der Not der Zeit ist in den letzten Jahren in Anhalt besonders das Siedlungswesen stark gefördert worden. Ferner konnte die Fürsorge ausgebaut werden, und für die Einstellung von Erwerbslosen wurden erst kürzlich eine Million Mark bewilligt für Schaffung von Arbeiten in den Forstbetrieben sowie für den Wohnungsbau. Es ist versucht worden, im „neuen System“ die Steuerpolitik so zu gestalten, daß eine Schonung der wirtschaftlich Schwachen und eine stärkere Belastung der Leistungsfähigen erfolgt. Das Schulwesen ist ganz planmäßig neu aufgebaut worden, um den Aufstieg begabter Kinder aus den unbemittelten Schichten zu ermöglichen. Die Landeskultur wurde verbessert, und trotz der Not der Zeit gelang es, die Finanzen in Ordnung zu halten. Daraus ergibt sich für unsere Kollegen die Pflicht, für die sozialdemokratische Liste Peus-Deist-Doigt zu stimmen.

\* \* \*

Auch die Bevölkerung in Hamburg tritt am 24. April 1932 zur Wahl ihres Landesparlamentes, der Bürgerschaft, erneut an die Wahlurne. Nach sechsmonatiger Tätigkeit hat die hamburgische Bürgerschaft eingesehen, daß ihre Zusammenlegung eine Unmöglichkeit im Sinne praktischer parlamentarischer Arbeit darstellt. Sie hat hieraus die einzig richtige Konsequenz gezogen und am 23. März 1932 einstimmig ihre Auflösung beschlossen. Die Wahl am 27. Oktober 1931 hatte die Situation der SPD. wesentlich verschlechtert. Von 37 Proz. sank der Anteil sozialdemokratischer Mandate auf 28 Proz. Die Senatskoalition (bestehend aus 6 Sozialdemokraten, 3 Staatsparteilern, 3 Volksparteilern als Senatsmitglieder) wurde von 102 Mandaten auf 69 in der Bürgerschaft zurückgedrängt. Zu gleicher Zeit konnte die Opposition gegen die Senatspolitik eine Mehrheit von 87 Sitzen von insgesamt 160 Sitzen verzeichnen.

Diese Struktur zeigt, daß vom Beginn der Parlamentsarbeit praktische positive Arbeit im Interesse der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterschaft nicht geleistet werden konnte. Die Landesregierung (der Senat) hat hieraus die einzig richtige Konsequenz gezogen und ohne Abwarten eines Mißtrauensantrages

ihren Rücktritt erklärt. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, um die Geschäfte bis zu einer Neubildung weiterzuführen und neben dem arbeitsunfähigen Parlament eine durch ihren Rücktritt gefestigte Regierung an der Spitze des Staates zu erhalten.

Wie zu erwarten, verfielen die links- und rechtsextremen Parteien nach der Wahl im Oktober 1931 in einen wahren Siegestaumel; denn beide Flügelparteien, Nazis und Kommunisten, wußten im voraus, daß ihre gegenseitige Unterstützung in allen Fragen der Bekämpfung des Senats, des Parlamentarismus und nicht zuletzt der sozialdemokratischen Staatspolitik gewährleistet ist. So brachten diese sechs Monate hamburgische Bürgerschaftsarbeit immer wieder den Beweis, daß bei Abstimmungen, selbst über Mittelbeschaffung und Arbeitsbeschaffung, Nazis, Kommunisten und Deutschnationale sich fanden. Wir brauchen nur an den Untersuchungsausschuß gegen die sozialdemokratischen Betriebsräte der Staatsbetriebe zu denken, der von den Kommunisten beantragt und von genannter Mehrheit beschlossen wurde. Er sollte nur dazu dienen, den Einfluß der Betriebsräte zu brechen. So konnte und kann es nicht weitergehen. Auch die hamburgische Bevölkerung, und daran sind insbesondere auch die Arbeitnehmer im Staate interessiert, muß alle Kräfte bis zum 24. April einsehen, um der antiparlamentarischen Mehrheit durch die Wahl der sozialdemokratischen Liste den verdienten Schlag zu versetzen. Dem vorhandenen demokratisch-republikanischen Senat muß erneut die notwendige parlamentarische Grundlage geschaffen werden.

\* \* \*

Und nun in letzter Stunde erwarten wir von allen unseren Hunderttausenden von Mitgliedern: Laßt euch nicht irreführen durch die demagogischen Schlagworte von rechts und links. Ob man nationalsozialistisch radikal schillert oder kommunistisch, es ist die Politik der Zerstörung, der Gewalt, der Diktatur und der Unduldsamkeit. Wir wollen demgegenüber ein Preußen, ein Bayern, ein Württemberg, ein Anhalt und ein Hamburg auf demokratischer Basis in einer freien sozialen Republik.

**Tue jeder seine Pflicht!**

## Gewerkschaftskongress zur Arbeitsbeschaffung

Ungewöhnliche politische und wirtschaftliche Spannungen zwischen zwei Wahlschlachten gaben dem außerordentlichen Gewerkschafts-Kongress vom 13. April 1932 das Gepräge. Bis auf den letzten Platz ist der große Sitzungssaal des Reichstages von den Delegierten des Frankfurter Kongresses und zahlreichen Gästen besetzt. Als Vertreter der Reichsregierung sind Arbeitsminister Stegerwald und Wirtschaftsminister Warmbold erschienen. Die preußische Regierung wird durch ihren Ministerpräsidenten Otto Braun sowie durch Severing, Klepper und Hirtfelder vertreten. Eine feierlich ernste Stimmung lagert über der gesamten Tagung.

Als dann Leipart bei der Eröffnung mitteilt, daß Reichskanzler Brüning „in letzter Minute trotz seiner festen Zusage am Erscheinen verhindert ist“, tritt eine allgemeine Unwillensstimmung offen zutage, die auch in dem Zwischenruf: „Das ist ein starkes Stück!“ zum Ausdruck kam. Inzwischen ist allerdings bekanntgeworden, daß just zu dieser Tagungszeit Brüning mit dem Reichspräsidenten wegen des Verbots der SA.- und SS.-Truppen der Nazis verhandelte.

Leipart setzt in scharfer und eindrucksvoller

### Anklagerede gegen die Regierung

unter gespannter Aufmerksamkeit aller Teilnehmer auseinander, daß wir gegenüber der furchtbaren Tatsache der 6-Millionen-Arbeitslosigkeit nicht abgestumpft werden dürfen, wie das bereits bei einem Teil der Öffentlichkeit der Fall ist. Auch die öffentlichen Stellen und die Regierung zeigen eine allzu große Passivität. Um so nachdrücklicher müssen die Gewerkschaften den Ruf nach Arbeit für die Arbeitslosen erheben.

Der Redner zählt dann die zahlreichen Kundgebungen der freien Gewerkschaften auf, die seit mehr denn 2 Jahren bestimmte Forderungen zur Arbeitsbeschaffung an die Regierungen immer wieder erhoben haben. Leider sind die internationalen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit infolge der tiefgreifenden politischen Widerstände (als Folgeerscheinungen des Krieges und des Versailler Friedensvertrages) nicht wesentlich gefördert worden. Das enthebt die deutsche Regierung nicht der Verpflichtung, im Rahmen der nationalen Wirtschaftspolitik die Arbeitsbeschaffung endlich ernstlich in Angriff zu nehmen. Leipart geißelt scharf die Deflationspolitik der Reichsregierung, die Zerstörung der Kaufkraft durch Lohnabbau und den Abbau der sozialen Leistungen.

**Diese Politik haben die Gewerkschaften stets entschieden bekämpft**

und werden sie weiter bekämpfen, weil sie zur Verelendung breiter Volksmassen führt und die innenpolitischen Spannungen steigert.

Scharf wendet sich Leipart auch gegen den Skandal, daß auch heute noch vielfach über 48 Stunden sogar in Reichsbetrieben (Eisenbahn, Post) gearbeitet wird. Wann endlich kommt die gesetzliche 40-Stunden-Woche und die Notverordnung über die Verkürzung der Arbeitszeit, die doch Stegerwald bereits im September 1931 in Aussicht stellte? Unerhört ist vor allem, daß trotz der Erklärung Brünings und Stegerwalds zum 30. April 1932 fast alle Tarifverträge erneut gekündigt sind, ja daß bereits neue Schiedsprüche vorliegen mit weiterem Lohnabzug obwohl die Preissenkung nicht einmal die Hälfte des erhofften Ausgleichs gebracht hat. Die Entsaugungen

und Opfer müssen endlich eine Grenze haben. Die politische Folgeerscheinung der steigenden Arbeitslosigkeit ist der zunehmende politische Radikalismus. Auch keine falsch verstandene Rücksicht auf außenpolitische Interessen darf die Reichsregierung veranlassen, die unmittelbare Inangriffnahme der Arbeitsbeschaffung länger hinauszuschieben. Arbeitsbeschaffung ist die zentrale Aufgabe der deutschen Politik.

Diese wuchtige mit tiefem Ernst vorgetragene Rede Leiparts wurde wohl von allen Teilnehmern als ein guter und starker Auftakt der Tagung empfunden. — Es folgt das Referat Eggerts zur Arbeitsbeschaffung, worin er das ganze Problem der Arbeitsbeschaffung, aber auch der Beschaffung der Mittel aufrollte. Wir verweisen auf den nachfolgenden ausführlichen Bericht hierüber. Eggert fordert tiefere Eingriffe und stärkere Kontrolle bei der Privatwirtschaft, die auf der ganzen Linie versagt hat und dabei „hält den Dieb!“ gegen die öffentliche Wirtschaft schreit. Es muß eine zweckmäßigere Verwendung der Hauszinssteuer, Reichsfluchtsteuer und ferner die Auflegung einer Arbeitsbeschaffungsanleihe herbeigeführt werden.

Wenig erfreulich waren die etwas zappelig geratenen und darum nicht immer verständlichen Ausführungen Stegerwalds. Gewiß stellte er mit allerhand Vorbehalten eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm in Aussicht, aber die deutsche Reichsregierung ist offenkundig auf diesem Gebiet von einer unglaublichen Unentschlossenheit. Höchst sonderbar waren auch die Auffassungen Stegerwalds über die Zukunft der Sozialpolitik, und seine Antwort auf die zahlreichen Zwischenrufe und Unzufriedenheitsäußerungen der Delegierten konnte durch die pathetische Wendung sicher nicht entkräftet werden, daß er sich von keinem Kongreßteilnehmer an Mitgefühl für die Arbeitslosen übertreffen lasse. Ein Wendepunkt der ungeheuren Wirtschaftsschwierigkeiten könne erst eintreten, wenn im Juni 1932 die Reparationskonferenz ihre Resultate bringt. Als ein anderer Unsicherheitsfaktor erscheine der

#### Wendepunkt in der Weltwirtschaftskrise selbst,

den einzelne auf die zweite Hälfte des Jahres 1932, andere erst auf 1933 verlegen. Mitentscheidend sei auch der Ausfall der Preußenwahlen. Die inflationistischen Absichten Hugenbergs wie der ehemaligen Harzburger Front bringt Stegerwald auf folgende Formel: „Warum so viele Großunternehmer Hitler gewählt haben? Weil sie ein zweites Mal in Landwirtschaft und Industrie ihre Schulden loswerden wollen!“ Wir möchten uns zu dieser Verallgemeinerung nicht weiter äußern. Für einen erheblichen Teil der führenden Nazikräfte sowie der Geldgeber trifft das aber ganz bestimmt zu. Stegerwald meint nun, daß wir ohne die Notverordnungen, die so heftig angegriffen werden, unbedingt die Inflation bekommen hätten. Er bestreitet, daß er sich habe ins Schlepptau der Unternehmer nehmen lassen, wie Eggert gemeint hat. Dafür bürgt seine 30jährige Gewerkschaftstätigkeit, worauf prompt der Zuruf erfolgte: „Und die Ministerialbürokratie?“ Die Arbeitszeitfrage hänge stark mit der Außenpolitik zusammen. Auch die Sanierung der Banken sei nicht um der Unternehmer willen, sondern um der 708 000 Konten willen erfolgt, hinter denen Klein- und Großunternehmungen mit über drei Millionen Arbeitern stehen, die evtl. das Heer der Arbeitslosigkeit vermehrt hätten. Stegerwald zählt dann einzelne Arbeitsbeschaffungspläne auf, wie Straßenbauten, Hausreparaturen, Erleichterung von Kleinbauten, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungsmöglichkeiten, Arbeiten bei der Reichspost und den Kommunen, in der Wasserversorgung usw. Arbeit gibt es genug; die einzige Streitfrage ist: Beschaffung der Mittel. Allgemeinen Unwillen ruft Stegerwald hervor, als er, wenn auch vorsichtig, andeutet, daß zwar kein allgemeiner Lohnabbau, aber noch gewisse Lohnangleichungen nach unten in den Spitzenlöhnen erfolgen sollen.

Bei der Arbeitsbeschaffung müsse man unterscheiden zwischen Arbeit mit normalen Tariflöhnen und Arbeit für Verpflegung und Taschengeld (freiwilliger Arbeitsdienst). Die Arbeitsbeschaffungspläne seien vor allen Dingen auch durch den Sturz des englischen Pfundes erheblich erschwert worden. Auch die Osthilfe mußte zur Lebenssicherung der Bevölkerung durchgeführt werden. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung müsse aber auf dem Lande angesiedelt werden.

Gegenüber dieser pessimistischen, etwas wehleidigen und doch recht haberißen Rede Stegerwalds stand die zielklare, von großen Gesichtspunkten getragene Begrüßungsrede des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun vorteilhaft ab. Wiederholt wurde er von stürmischem Beifall unterbrochen und in grimmiger Satire wies er darauf hin, daß sich so manche „geniale Wirtschaftsführer“ in den industriellen und landwirtschaftlichen Konzernen als etwas anderes entpuppen würden bei Aufmachung ihrer Bilanzen. Braun kommt ebenfalls zu der kategorischen Erklärung,

**mit den 6 Millionen Arbeitslosen kann das nicht so weitergehen!**

Auch das Wort: „Wir müssen uns wieder großhungern“ kann nicht Geltung haben; denn der es ausspricht, meint dabei immer den andern. Wir können nur von einem leistungsfähigen Innenmarkt aus zum leistungsfähigen Weltmarkt kommen. Drückt man aber die Löhne, um zu exportieren, so zerstört man den Innenmarkt, und das Ausland erdichtet außerdem gegen solche Unterbietung Dämme! Sobald die innenpolitischen Entscheidungen getroffen sind, muß mit aller Kraft das Arbeitslosenproblem angegriffen werden. Das ist nur möglich durch eine ganz radikale Verkürzung der Arbeitszeit, über die 40-Stunden-Woche hinaus. Wir müssen aus der Situation herauskommen, in die uns der unselige Weltkrieg und seine Folgen hineinbrachten.

Die Ausführungen Brauns haben natürlich den stärksten Unwillen der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Organ der Schwerindustriellen, hervorgerufen. Das nimmt uns nicht wunder; denn diese Leute sind „empört“, wenn ihnen einmal gründlich die Wahrheit gesagt wird.

Die Diskussion bot zahlreiche Ergänzungen auf den verschiedensten Gebieten. So sprach Bernhardt für das Baugewerbe, Meß für den Metallarbeiter-Verband, unser Kollege Lengersdorff für den Gesamt-Verband, der insbesondere auf die Notwendigkeit der finanziellen Mobilisierung unserer öffentlichen Wirtschaft hinwies, Arndt-Dresden, der die Lage der sächsischen Industriearbeiter ergreifend schilderte, Carnow für den Holzarbeiter-Verband, Thimig für die Fabrikarbeiter, Spliedt vom ADGB., Scheffel (Eisenbahner) und Kreuger (Landarbeiter). Mit einem markigen Schlußwort des Vorsitzenden, unseres Kollegen Schumann, wird die Verhandlung geschlossen.

\* \* \*

Der Bundesvorsitzende Theodor Leipart eröffnete den Kongreß mit folgender, oft von starkem Beifall unterbrochener Rede:

„Die Öffentlichkeit ist allmählich abgestumpft gegenüber der unheimlichen Tatsache, daß über sechs Millionen Deutschen arbeitslos sind, während unter den unmittelbaren Folgen dieser wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe eine noch unendlich viel größere Zahl von Menschen zu leiden hat. Auch die verantwortlichen Stellen verhalten sich gegenüber dieser unter innen- wie außenpolitischen Gesichtspunkten drängendsten Frage der deutschen Politik allzu passiv. Um so nachdrücklicher müssen die Gewerkschaften den Ruf nach Arbeit für die Arbeitslosen erheben. Sie tun es nicht zum ersten Male. Seit Januar 1930 haben sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auf die Notwendigkeit planmäßiger öffentlicher Arbeitsbeschaffung hinzuweisen, eine vernünftige Konjunkturpolitik der Auftragsbehörden zu fordern, auf ein Zusammenwirken aller verantwortlichen Stellen zu drängen, um die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen. — Der Bundesauschuß des ADGB. hat auf seiner Tagung im Februar 1932 zu den verschiedenen Finanzierungsplänen der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen. Der Gedanke, der ihn bei seinen Erwägungen über die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung leitete, war, daß unter allen Umständen die Währung nicht gefährdet werden dürfe. Ohne



# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 17

Berlin, den 23. April 1932

3. Jahrgang

## Stellung und Aufgaben der öffentlichen Unternehmungen in der deutschen Wirtschaft der Gegenwart

Von Staatssekretär Dr. Hans Staudinger



IV. (Schluß)

In der Gaswirtschaft ist der Kampf darüber, ob aus technischen und Sicherheitsgründen die Gruppengasversorgung gegenüber einer erweiterten Zechenferngasversorgung den Vorzug verdiene, mit der Wirtschaftskrise zum Stillstand gekommen. Der Auseinandersetzung zwischen den Zechengaslieferanten und den Verbrauchern lagen letzten Endes die Fragen zugrunde, ob den Verbrauchern bei dem Ferngasbezug der notwendige Einfluß auf die Versorgung und die künftige Preisgestaltung des Gases sowie des Kokes erhalten bleibt, und ob auch die Versorgung des flachen Landes, besonders der Gebiete abseits der großen Fernleitungen, gewährleistet wird.

Wenn auch in bezug auf Neuinvestitionen die begrenzten Möglichkeiten für eine Steigerung des Gasverbrauches, insbesondere die Tendenz der Bevölkerungsabnahme, in der Gaswirtschaft zu größerer Vorsicht mahnen als in der Elektrowirtschaft — obwohl auch das Gas noch erhebliche Ausdehnungsmöglichkeit in der Industrierversorgung und in der Umstellung der Zentralheizung auf Gas hat, sofern es gelingt, den hierbei eintretenden Spitzenbedarf wirtschaftlich zu decken und den anfallenden Koks anderweit unterzubringen —, so bleibt doch im Interesse einer weiteren Vereinheitlichung von Gaserzeugung und -verteilung eine größere interlokale Zusammenfassung unentbehrlich. Es wird sich darum handeln, die billigste Gaserzeugungstätte zu wählen, wobei nicht allein das Gas, sondern auch der Koks und die Nebenprodukte sowie die Verteilung in die Produktionskostenrechnung einzustellen wären. Nachdem die anfangs heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Zechengaserzeugern und den kommunalen Gaserzeugern jetzt einer ruhigeren Beurteilung gewichen sind, wäre es an der Zeit, daß die Beteiligten sich zusammenfinden und eine große Gesamtplanung der deutschen Gasversorgung in Angriff nähmen. Gewiß wäre ein solcher Gesamtplan mit all seinen Schwierigkeiten heute nur von theoretischer Bedeutung, aber er würde doch der Entwicklung Anhaltspunkte geben können.

Wenn man bedenkt, daß die Frage des Preises von Elektrizität, Gas, Wasser und Verkehrsleistung oft entscheidend für Siedlungsdichte und -weite einer Großstadt ist, so wird man den verantwortlichen Trägern der kommunalen Verwaltung nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Versorgung, sondern auch auf die soziale und hygienische Fürsorge für die Bevölkerung einen dauernden Einfluß auf die Versorgungsunternehmungen zubilligen und ihre einseitige Abhängigkeit von einem starken Monopol-erzeuger ablehnen müssen. Auch hier sollten in Zukunft größere Wirtschaftsgebiete — Provinzen oder die mittleren Länder — die Gaspolitik einheitlicher als bisher in die Hand nehmen. In einem solchen Verband kann der notwendige kommunale Einfluß zu seinem Rechte kommen. Gleichzeitig kann in ihm ein Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Interessen gefunden werden.

Ebenso wie im Verkehrsweisen und der Energiewirtschaft liegen auch auf den übrigen Gebieten der öffentlichen Wirtschaft die künftigen Aufgaben zunächst in der Richtung einer engeren Zusammenarbeit, eines möglichst vollkommenen Ineinandergreifens der einzelnen öffentlichen Werke im Dienste rationellster Produktionspolitik und sparsamster Kapitalverwendung. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es nicht nur einer einheitlichen Aufsicht über die Produktionsunternehmungen der öffentlichen Körperschaften, sondern grundsätzlich auch einer

Zusammenfassung des Geld- und Kreditverkehrs sämtlicher Unternehmungen der öffentlichen Hand.

Nicht nur durch ihre ausgedehnte wirtschaftliche Unternehmertätigkeit, sondern weit mehr noch durch die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiete der Verwaltung ist die öffentliche Hand in großem Umfange am Zahlungsverkehr der Gesamtwirtschaft beteiligt. Es ist Populär unbedingt zuzustimmen, wenn er eine einheitliche und planmäßige Staats- und Finanzwirtschaft fordert, die nicht nur für den zeitlichen Ausgleich von Bedarf und Deckung der öffentlichen Kassen Sorge zu tragen hätte, sondern darüber hinaus auch einen möglichst weitgehenden Ausgleich zwischen Geldanlage- und Geldbeschaffungsbedürfnissen in der öffentlichen Wirtschaft herbeiführen müßte. Denn es ist völlig unrationell, wenn eine öffentliche Kasse zur Ueberbrückung eines vorübergehenden Geldmangels, der allein durch Terminzahlungen hervorgerufen wird, an den allgemeinen Kreditmarkt herantreten muß, während gleichzeitig andere Kassen auf Grund von Einzahlungen einen zeitweiligen Ueberschuß haben. Ferner kann es den Erfordernissen einer pfleglichen Behandlung des Kapitalmarktes durchaus zuwiderlaufen, wenn auf der einen Seite sich in einzelnen öffentlichen Anstalten Geldmittel ansammeln, die ohne Fühlungnahme mit anderen Stellen für irgendeinen Zweck festgelegt werden, während auf der anderen Seite ein öffentlicher Betrieb an den Kapitalmarkt herantreten muß.

Bescheidene Ansätze zu einer zusammenfassenden Lenkung der öffentlichen Geld- und Kapitalmittel sind bereits vorhanden. Die Unternehmungen des preussischen Staates leiten ihren gesamten Geldverkehr über die Staatsbank, während die Kredit- und Kapitalaufnahme durch eine sämtliche Unternehmungen umfassende Dachorganisation, die Vereinigte Bergwerks- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Deba) bewerkstelligt wird, die ihrerseits mit der Staatsbank in engster Verbindung arbeitet. Hierdurch wird verhindert, daß ein geldstüffiges Unternehmen seine Gelder willkürlich verteilt, während ein anderes Unternehmen sich zu gleicher Zeit Mittel am Markt besorgen und hierbei gegebenenfalls umfangreiche Sicherheiten bereitstellen und in drückende Bedingungen einwilligen muß. Es ist weiterhin dafür gesorgt, daß nicht zu unrichtiger Zeit Kreditaufnahmen erfolgen und damit der Geld- oder der Kapitalmarkt eine Beunruhigung erfährt. Im Reich arbeitet in gleicher Weise das Reichsspitzenunternehmen, die Vereinigte Industrie-Unternehmungen-Aktiengesellschaft (Diag), mit der Reichs-Kredit-Gesellschaft zusammen, um die Geld- und Kapitaldispositionen im Gesamtkonzern einheitlich wahrzunehmen. Daneben besteht auf dem Geldmarkt auch schon eine dauernde Fühlung der Reichspost und der Reichsbahn mit dem Reichsfinanzministerium und der Reichsbank.

Es wäre an der Zeit, diese Ansätze zu umfassender Zusammenarbeit zu entwickeln. Man sollte daran denken, für alle großen öffentlichen Unternehmungen einschließlich der Versicherungsträger eine fortlaufende Mitteilungspflicht über ihre geldliche Entwicklung an eine zentrale Stelle des Reiches einzuführen, die die Aufgabe hätte, den Ausgleich der Anlage- und Kreditbedürfnisse in einer Gesamtdisposition herbeizuführen. Eine derart zusammenfassende Lenkung der Mittel der öffentlichen Hand dürfte freilich nicht zu einer Abkapselung der in der öffentlichen Wirtschaft arbeitenden Gelder von den freien Märkten führen. Sie müßte vielmehr mit dem freien Geld- und Kapitalmarkt dauernde Fühlung nehmen, um die öffentlichen Mittel in den volkswirt-

schäftlichen Kreislauf aller Geld- und Kapitalbewegungen sachgemäß einordnen und insbesondere auch Dispositionen hintanhalten zu können, die unter allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten als Fehlleitungen zu beurteilen wären. Hierzu würde eine enge Zusammenarbeit mit der Reichsbank unerlässlich sein. Andererseits brauchten bei einer derartigen Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel die von einer Zentralisierung zu besorgenden Nachteile nicht zu entstehen, wenn im Rahmen ihrer zusammenfassenden Verwaltung den berechtigten örtlichen Interessen die gebührende Berücksichtigung gesichert bliebe. Unter den angedeuteten Voraussetzungen würden auch von der Privatwirtschaft, insbesondere von den privaten Banken, Bedenken nicht erhoben werden können. Vielmehr würde es auch für die Privatwirtschaft durchaus vorteilhaft sein, wenn von Seiten der öffentlichen Wirtschaft drohende Störungen des Geld- und Kapitalmarktes vermieden würden.

Ebenso zeitgemäß ist die Frage, ob das Nebeneinanderbestehen der vielen verschiedenen Geld- und Kreditanstalten der öffentlichen Hand mit der ungünstigen Gesamtkapitallage zu vereinbaren ist. Schließlich verschlingt jede einzelne Organisation durch ihren Apparat große Teile der Zinsspanne. Auch machen sich öffentliche und halböffentliche Organisationen auf verwandten Geschäftsbereichen zum Teil eine kostenvertuernde Konkurrenz. Man wird freilich keineswegs für die verschiedenartigen Geld- und Kapitalverwendungszwecke ein einziges Mammutinstitut schaffen können. Ob aber nicht durch rationelle Neuordnung dieser Institutionen Einsparungen erzielt werden können, sollte ohne Prestigerücksichten zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden, Ländern und Reich und den verschiedenen Bankinstituten selbst geprüft werden. Dabei erheben sich auf Grund der jüngsten Erfahrungen vor allem Zweifel darüber, ob es richtig ist, die einzelnen Bankinstitute so einseitig konzernmäßig aufzubauen, wie z. B. die Girozentralen, die bei unzureichender Risikomischung infolge gleichzeitigen Auftretens von Schwierigkeiten bei einer Reihe von angeschlossenen kommunalen Stellen ihre Dispositionsfreiheit verlieren und öffentliche Hilfe beanspruchen müssen. Ohne ihren Zweck zu gefährden, könnte eine Neuorganisation neues Vertrauen zu diesen Instituten, wie auch zu den Sparkassen selbst schaffen. Gerade mit Rücksicht auf die Sparer, die man teilweise durch die jüngste Notregelung über die Auszahlungsbedingungen der Sparguthaben abgefordert hat, müßte eine neue Vertrauensgrundlage angestrebt werden, nicht nur durch erhöhte Sicherstellung der Liquiditätsreserven der Kassen, sondern auch durch Änderung des Organisationsaufbaues und durch Verschärfung der Aufsicht.

Im übrigen scheinen die großen Linien einer weiteren organisatorischen Fortentwicklung des öffentlichen Bankwesens dahin zu streben, diejenigen öffentlichen Geld- und Kreditanstalten, die vorwiegend den Mittel- und Kleinkredit pflegen, in eine organisatorische Verbindung mit den verwandten genossenschaftlichen Kreditanstalten zu bringen, insbesondere auch die Anstalten beider Organisationsformen einer für das ganze Reichsgebiet zuständigen einheitlichen Spitzenanstalt zu unterstellen. Hierdurch würde der Wirkungsgrad dieses Teiles des öffentlichen und halböffentlichen Geld- und Kreditwesens erheblich gesteigert und weiterhin eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Zusammenlegung von konkurrierenden Sparkassen an einem Orte gefördert werden. In entsprechender Weise wäre für die öffentlichen Bankanstalten, die, wie die Realkreditinstitute, Sonderzwecken dienen, unter Vereinfachung des bestehenden Apparates eine leistungsstarke, einheitliche Reichsspitzenanstalt zu schaffen.

Eine planvolle Gesamtführung der Geld- und Kapitalpolitik der öffentlichen Hand würde auch die Grundlage schaffen für eine Konjunkturpolitik der öffentlichen Unternehmungen, die der gesamten Wirtschaft wertvolle Dienste leisten könnte. Es ist in den letzten Jahren in immer weiteren Kreisen anerkannt worden, daß es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, konjunkturpolitisch zu wirken, indem sie in der sogenannten Hochkonjunktur mit ihren Aufträgen zurückhalten muß, um in Depressionszeiten durch Auftragserteilung der Gesamtwirtschaft wieder einen belebenden Anstoß zu geben. Hierfür vermögen die öffentlichen Aufträge, angefangen von der Reichsbahn bis zu allen übrigen großen Unternehmungen, erhebliche Bedeutung zu gewinnen. Solche konjunkturpolitischen Wirkungen können aber nur dann ausgelöst werden, wenn die öffentliche Wirtschaft eine richtunggebende einheitliche Anlage- und Reservepolitik durchführt. Heute sind wir davon leider noch weit entfernt. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand fielen bisher zum großen Teil in die Zeiten des Konjunkturaufstiegs, was in gewissem Umfang auch verständlich ist, weil die einzelnen Unternehmungen in ihren Absatzdispositionen und damit in ihren Erweiterungschancen von den Marktverhältnissen vielfach ebenso abhängig sind wie die private Wirtschaft. In Zukunft wird

aber in höherem Grade als bisher Wert darauf zu legen sein, daß zunächst bei allen Anlagen, die nicht produktionspolitischer Natur, sondern anstaltsmäßiger Art sind, in der guten Konjunktur Zurückhaltung beobachtet wird. Auch bei den Erwerbsunternehmungen könnte künftig von einheitlicher Stelle aus ein Druck dahin ausgeübt werden, daß in der Zeit der Entlastung des Arbeitsmarktes und der steigenden Belastung des Geld- und Kapitalmarktes alle Erweiterungen, die nicht unbedingt notwendig sind, vermieden werden. Das setzt für die Erwerbsunternehmungen eine genaue Kenntnis künftiger Absatzmöglichkeiten voraus, wobei auch die künftige Bevölkerungsabnahme berücksichtigt werden muß. Neben dem Techniker, dem Kaufmann und Finanzier sollte in Zukunft auch der Wirtschaftsstatistiker bei Neuinvestitionen ein entscheidendes Wort zu sagen haben.

Wird bei der Auswahl und bei der Begrenzung der Investitionen der öffentlichen Hand in der Hochkonjunktur vorsichtig verfahren, so werden überdies nicht nur für die Gesamtwirtschaft in der Depression wichtige Hilfsmittel gewonnen und in Reserve gestellt, sondern auf diese Weise kann die öffentliche Hand auch dazu beitragen, daß das Eintreten der Depression verzögert und die Schärfe des Konjunkturrückfalles vorbeugend gemildert wird. Die große Krise der Gegenwart lehrt eindringlich, daß die Depression um so sicherer herannaht und in ihrer Auswirkung um so tiefer gehen muß, je stärker der Ausbau der Investitionen im Aufschwung betrieben wird. Die jahrelange Dauer der Weltdepression läßt ferner klar erkennen, wie schwer es ist, die Krise erfolgreich einzudämmen, wenn sie einmal eingeseht hat und immer weitere Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsgebiete erfaßt. Wie kaum jemals vorher ist deutlich geworden, daß die Krise am wirksamsten in der aufsteigenden Konjunktur bekämpft werden kann, indem diese von vornherein im Tempo gemildert und von Auswüchsen soweit als möglich freigehalten wird. Eine vorsichtige, von großen wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Investitionspolitik der öffentlichen Hand in Zeiten wirtschaftlicher Belebung kann auch hierzu wesentlich beitragen.

Wenn so die engere Zusammenarbeit der einzelnen öffentlichen Unternehmungen und Unternehmungsgruppen in der Betriebsführung wie im organisatorischen Ausbau als die dringendste Zukunftsaufgabe der öffentlichen Wirtschaft erscheint, so wird ihre erfolgreiche Durchführung davon abhängen, daß einheitliche wirtschaftspolitische Richtlinien von den staatlichen Aufsichtsinstanzen im Reich und in den Ländern aufgestellt werden. Einheitliche Grundsätze der Produktions-, Kapital- und Konjunkturpolitik vermögen erst den vollen Einfluß zur Geltung zu bringen, den heute die öffentlichen Körperschaften durch ihre unternehmerische Tätigkeit, ergänzend zu ihren Hoheitskompetenzen, auf die Volkswirtschaft ausüben können. Naturgemäß dürfen solche Richtlinien weder die individuelle Beweglichkeit der einzelnen Unternehmung hemmen, noch die Befugnisse der Verwaltungs- und Aufsichtsgänge einschränken und lähmen.

Auch die Frage des Rechtsträgers ist keineswegs für die Zukunft so zu beantworten, daß Reich und Länder die Unternehmungen selbst führen müßten. Die Entwicklungslinie scheint insbesondere bei den Versorgungsbetrieben dahin zu gehen, den kommunalen Einfluß auch bei den interlokalen Unternehmungen, die sich über ganze Bezirke erstrecken, stärker hervortreten zu lassen. Dabei wird auch die Aufgabe des Ausgleichs und der Zusammenfassung, die bisher hauptsächlich dem Staat zufiel, besonders in Norddeutschland mehr und mehr auf die provinzielle Selbstverwaltung übergehen können. Voraussetzung dafür ist freilich das klare Bewußtsein sowohl des Staates wie der Kommunen, daß in ihrer Unternehmertätigkeit Gegensätze zwischen ihnen nicht auskommen dürfen, daß es vielmehr ihre gemeinsame Aufgabe ist, die nach Lage der Technik, des Rohstoffstandortes und des Bedarfsgebiets jeweils wirtschaftlichste Form der öffentlichen Unternehmung auszubilden.

Damit münden die Zukunftsaufgaben der öffentlichen Unternehmung in die umfassenden Probleme der allgemeinen Wirtschaftspolitik und des gesamten Verwaltungsaufbaues ein. Wenn aber die öffentliche Unternehmung in den letzten Jahrzehnten ein wesentlicher Faktor moderner Volkswohlfundpolitik geworden ist, wenn sie in der Vielheit ihrer Rechtsformen und Organisationsformen eines der wichtigsten Mittel des „Staatsinterventionismus“ darstellt, so wird ihre weitere Ausdehnung doch ausschließlich eine Frage ihrer wirtschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten bleiben. Sie wird immer wieder ihre Existenz durch den Nachweis zu rechtfertigen haben, daß sie unter Preisgabe aller Prestige Gesichtspunkte und aller lokalen und persönlichen Sonderinteressen einheitlich dem Ziel des größten gesamtwirtschaftlichen Produktionsertrages auf der Grundlage allgemein anerkannten Bedarfes zustrebt.



## Theaterauschuß für Rhein-Main-Gebiet

Der Beschluß des Preussischen Landtages, die Theater in Wiesbaden und Kassel zu schließen, und die allgemeine Bedrohung der Theater durch die Wirtschaftskrise haben den Vorstand des Gesamt-Verbandes veranlaßt, Vertreter der in Frage kommenden Städte zu einer Konferenz nach Wiesbaden am 29. März einzuladen. Außerdem waren erschienen Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AfA-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktionen von Frankfurt am Main, Mainz, Wiesbaden und Darmstadt, der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen von Hessen und Preußen und des Kommunallandtages im Regierungsbezirk Wiesbaden, ferner sandten Vertreter der Chorsänger- und Tänzerbund und der Deutsche Musikerverband.

Das einleitende Referat hatte Kollege David Stetter, Berlin, übernommen, der in kurzen Darlegungen den Sinn und Zweck dieser Konferenz erläuterte. Er hob besonders hervor, daß es sich bei der heutigen Konferenz nicht um Einzelheiten, wie künftig das Theater im Rhein-Main-Gebiet geholfen werden könne, handle, sondern darum, ob eine Möglichkeit bestünde, die hier in Frage kommenden Theater zu einer Theatergemeinschaft zu vereinigen und wie in Zukunft Theaterfragen behandelt werden sollen. Notwendig sei, daß bei jeder Frage, die auftauche, der von den Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufene Theaterauschuß gehört werden müsse.

In der Diskussion, bei der alle vertretenen Organisationen zu Worte kamen, kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß es Aufgabe der Arbeiterschaft auch im Rhein-Main-Gebiet sei, das deutsche Kulturtheater über die gegenwärtige Krise hinweg zu retten. Das läge nicht nur im Interesse der im Theater direkt Beschäftigten, sondern ebenso sehr auch im kulturhistorischen Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft. Damit sei auch ohne weiteres die prinzipielle und grundsätzliche Einstellung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei zum Ausdruck gebracht.

Einmütig ging die Auffassung der Konferenz dahin, daß eine Theaterzusammenlegung oder Schaffung einer Theatergemeinschaft im Rhein-Main-Gebiet zur Zeit ganz undiskutabel sei, weil sie die Theater vor ihrer Notlage nicht retten könne. Es sei vielmehr Aufgabe jeder einzelnen Stadt, dafür zu sorgen, daß das Theater so wirtschaftlich wie nur möglich geleitet werde. Das bedinge vor allen Dingen, daß an der Spitze der einzelnen Theater Männer stehen müssen, die in der Lage sind, das Theater nicht nur künstlerisch, sondern auch wirtschaftlich zu verwalten. Den Intendanten müsse unbedingt zur Pflicht gemacht werden, mit den ihnen durch den Theateretat zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen. Die Leitungen der Theater — gleichviel, ob sich das Theater in Staats- oder kommunalem Besitz befindet — müssen sich darüber klar sein, daß das deutsche Theater in Zukunft nicht nur für eine kleine Schicht der Bevölkerung da sein darf, sondern daß sie zu arbeiten haben unter dem Motto: „Das deutsche Kulturtheater dem deutschen Volke!“ Dann würden auch die vielen Kritiken in der Öffentlichkeit verstummen.

Ebenso einmütig, wie sich die Konferenz hinter diese Gedankengänge stellte, war sie auch der Auffassung, daß dem Theater nicht dienliche Pressepolemiken unterbleiben müssen, zum mindesten so lange, bis die maßgebenden Körperschaften von Partei und Gewerkschaften dazu Stellung genommen haben. — Um ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen den hier in Frage kommenden Organisationen in der Theaterfrage sicherzustellen, wurde die Bezirksleitung des Gesamt-Verbandes Frankfurt a. M. beauftragt, alsbald die Gründung eines Theaterauschußes für das Rhein-Main-Gebiet vorzunehmen.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Reichs- und preussische Staatsarbeiter! Auf wiederholte Anfragen teilen wir hier mit, daß die Lohnsätze für die Reichs- und preussischen Verwaltungsarbeiter, einschließlich des Personals der Kliniken und Institute, zum 30. April nicht gekündigt worden sind.

Manteltarifvertrag für die preussischen Landgewinnungsarbeiter. Endlich ist die Schaffung eines Manteltarifvertrages für die bei den Landgewinnungs- und Unterhaltungsarbeiten auf den domänenfiskalischen Anlandungsflächen (Festland und Inseln) im Bezirk der Domänen-, Rent- und Bauämter Norden, Hufum und Marne beschäftigten Arbeiter erreicht worden. — Der Tarifvertrag entspricht zwar nicht restlos unseren Wünschen, hat aber den Vorzug, daß nunmehr Klarheit geschaffen worden ist über

den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages, über die Arbeitszeitfrage, Gestaltung von Arbeitsgeräten und Ueberstundenbezahlung. Erfreulich ist, daß wenigstens einige soziale Bestimmungen in diesen Tarifvertrag hineingekommen sind. So erhalten Arbeiter in Zukunft bei Arbeitsversäumnissen im Sinne des § 616 BGB. bis zu drei Tagen Freizeit ohne Lohnabzug. Urlaub wird gewährt nach folgenden Grundjahren: 3 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 100 Arbeitstage, 5 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 170 Arbeitstage, 6 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 200 Arbeitstage, 7 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 230 Arbeitstage geleistet sind. — Der Tarifvertrag ist am 1. April 1932 in Kraft getreten. Er gilt bis 31. März 1935 und läuft auf je ein volles Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. — Wenn man bedenkt, daß es sich hier um Kollegen handelt, die Saisonarbeitern fast gleichkommen, dann stellt dieser Vertragsabschluß einen Fortschritt gegenüber dem seitherigen Zustand dar.

## Landstraßenwärter

Gewerkschaftlicher Erfolg für Landstraßenwärter. Trotz der schweren Wirtschaftskrise und der Finanznot der Kreise und Stadtgemeinden ist es unserer Bezirksverwaltung Pommern gelungen, den Kreistag des Kreises Franzburg-Barth zu veranlassen, am 23. März 1932 folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Kreistag ersucht den Kreisauschuß, den Straßenwärtern, die wegen Invalidität aus dem Kreisdienst ausscheiden, eine Rente nach folgenden Grundjahren aus den laufenden, für die Provinzial- und Kreischauffeen jeweils bereitstehenden Mitteln zu zahlen.

a) Eine Rente wird nur nach mindestens zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit als Straßenwärter bei bestehender Dienstunfähigkeit gezahlt.

b) Die Höhe der Rente richtet sich nach der Länge der Dienstzeit und beträgt für jedes Dienstjahr als Straßenwärter 0,75 Ml. monatlich, wobei ein angefangenes Jahr nur dann als volles Jahr gerechnet wird, wenn mehr als drei Monate verstrichen sind. Der Mindestbetrag der Rente beträgt 7,50 Ml. monatlich, der Höchstbetrag der Rente wird nach 40 Jahren erreicht und beträgt 40 mal 0,75 = 30 Ml. monatlich.

c) Witwenrenten werden nur bei tödlichem Unfall der Wärter im Dienst, jedoch bei weniger als zehnjähriger Dienstzeit gewährt. Die Höhe der Witwenrente beträgt den Prozentsatz der Rente des Wärters, den Beamtentwitwen von der Pension des Mannes erhalten. Bei weniger als zehn Dienstjahren ist als Wärtterrente die Mindestrente von 7,50 Ml. monatlich zugrunde zu legen.“

In den Kreisparlamenten Ostelbiens, wo die Reaktion besonders stark ist, bedeutet dieser Beschluß im gegenwärtigen Augenblick einen nicht zu unterschätzenden Erfolg des Gesamt-Verbandes. Daß der Beschluß keine ausreichende Versorgung der invaliden Landstraßenwärter darstellt, ist selbstverständlich. Die Kollegen werden durch die Organisation bemüht sein, die vom Kreistag beschlossenen Sätze zu verbessern.

## RUNDSCHAU

Reguläre Gemeindegarbeit und Beschäftigung von Wohlfahrts-erwerbslosen. Die Beschäftigung der Wohlfahrts-erwerbslosen hat nach Berichten des Deutschen Städtetages und nach einer eigenen Umfrage unserer Organisation einen solchen Umfang angenommen bei gleichzeitiger Entlassung von Gemeindegarbeitern und Nichtwiederbeschäftigung von Stamarbeiterstellen, daß wir den nachstehenden Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministeriums nur begrüßen können. Wir hoffen und erwarten, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens diesen Erlaß beachten und daß auch die außerpreussischen Gemeinden im Sinne dieses Erlasses verfahren. Unsere Arbeiter- und Angestelltenräte werden gut tun, wenn sie diesen Erlaß zum Gegenstand einer Aussprache mit der Betriebs- oder Kommunalverwaltung machen, um zu verhindern, daß künftig weitere Wohlfahrts-erwerbslose auf Stamarbeiterposten beschäftigt werden. Der Erlaß lautet:

„Der preussische Minister für Volkswohlfahrt. Berlin, den 23. März 1932. III. 3202/12. 3.

Betrifft Arbeitsfürsorge. So sehr auch die Arbeitsfürsorge, insbesondere die Fürsorgearbeit, vor der Fürsorge durch reine Unterstützungsgewährung den Vorzug verdient, so darf sie nicht dazu führen, die Lage des Arbeitsmarktes noch mehr zu verschlechtern. Dies würde dadurch geschehen, daß Wohlfahrts-erwerbslose zu Arbeiten herangezogen werden, die bisher in den Gemeinden von regulären Arbeitskräften ausgeführt worden sind. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf die Urteile des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Mai 1929 (Wensheimer Samml. Band 6 S. 33, Rechtsprechung zum AWAAG. Jahrg. 1929 S. 639, Wohlfahrts-Rechtsprechung Jahrg. 1929/30 S. 26) und vom 17. Dezember 1930 (Wensheimer Samml. Band 11 S. 13, Rechtsprechung zum AWAAG. 1931 S. 326, Wohlfahrts-Rechtsprechung 1931 S. 163). — Aus dem Zusammenhang dieser Entscheidungen ergibt sich, daß die Beschäftigung mit regulären und laufenden Arbeiten stets ein freies Arbeitsverhältnis außerhalb der Fürsorgepflichtverordnung begründet. — Ich ersuche, auf die Bezirksfürsorgeverbände, für die Abbrude beiliegen, dahin einzuwirken, daß sie in Zukunft Wohlfahrts-erwerbslose zu solchen Arbeiten nicht mehr verwenden.“

# GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

## Arbeitsbeschaffung in der Gärtnerei

Endlich ist es so weit, daß man sagen kann: Ueber Arbeitsbeschaffung wird ernstlich nachgedacht und sogar schon erwogen eine Inangriffnahme von längst verwirklichungsreifen Maßnahmen. Der Reichsarbeitsminister hat auf dem außerordentlichen, nur dem Problem der Arbeitsbeschaffung gewidmeten Kongreß des ADGB. erklärt: Die Reichsregierung habe bereits sichere Finanzierungspläne für eine verstärkte Siedlung, für Straßenbauarbeiten und Wohnungsreparaturen. Das ist gewiß nicht viel, aber so herzlich wenig es leider auch ist, wäre doch immerhin ein Anfang damit gemacht. Zwar läßt sich das sonst so gern benutzte Wort, daß aller Anfang schwer ist, hier nicht anwenden, denn auf den vom Minister genannten Gebieten sind Anfänge in jeder Hinsicht längst vorhanden. Hier gilt es eigentlich, weiter voranzuschreiten und bestehende Anfänge auszuweiten. Auch von keiner der Forderungen des Arbeitsbeschaffungsprozesses kann gesagt werden, daß erst der schwere Anfang getan werden müßte; denn bei allen Arbeitsgebieten, die hier empfohlen werden, handelt es sich um „zusätzliche“ Arbeiten, um diesen schönen Begriff auch hier einmal anzuwenden. Die Schwere des Anfangs bzw. des Entschlusses ist lediglich darin zu sehen, daß endlich der Schädelheil von der Seite jener Maßnahmen, die zwangsläufig zur Arbeitslosigkeit führten, jetzt herübergedrückt wird zur Einschaltung solcher Maßnahmen, die bewußt und planmäßig die Arbeitsbeschaffung wollen. Ist hier erst ein Wille, dann wird sich nicht nur ein Weg finden, sondern es führen auch hier ihrer viele zum Ziel.

Nachdem es also den Anschein hat, als habe die Regierung nun wirklich den Willen, wenigstens den einen oder den anderen Weg zur Arbeitsbeschaffung zu beschreiten, erscheint es auch wohl angebracht, für den Bereich der Gärtnerei zu untersuchen, ob nicht auch hier Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten gegeben sind. Und da mag es gleich im voraus gesagt sein, daß hier und da in gärtnerischen Zeitungen, in Versammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten auch schon dieser und jener Vorschlag gemacht worden ist. Wenn bisher noch so gar nichts zu seiner Ausführung geschehen ist, so ist das im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Der eine bezieht sich auf die gewerbliche Gärtnerei und dürfte im allgemeinen so formuliert werden: Die „Not des Gartenbaues in allen seinen Zweigen“ läßt keine Möglichkeiten irgendwelcher wirkungsvollen Maßnahmen des Berufes zu. — Der andere Umstand liegt in der Not der Gemeinden, der sogenannten „Öffentlichen Hand“ begründet, die für den Bereich unseres Berufes doch auch von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Öffentliche Hand könnte ganz zweifellos die verschiedensten und wirkungsvollsten Möglichkeiten von Arbeitsbeschaffung auch für Tausende von Gärtnerhänden bieten, sobald nur erst durch den notwendigen Hebeldruck in der von uns gewiesenen Richtung ihr die erforderlichen Finanzquellen wieder erschlossen würden. Aber auch unter den jetzigen Umständen haben die gärtnerischen Arbeitnehmer schon einige besondere Forderungen an die städtischen Gartenverwaltungen zu richten, doch mögen diese noch zurückgestellt bleiben. Zunächst erscheinen uns nämlich solche an und für die Erwerbsgärtnerei noch dringlicher.

Mögen die Ansichten über Probleme der Arbeitsbeschaffung noch soweit auseinandergehen, in einem Punkt besteht Uebereinstimmung: Solche Arbeiten sollen bevorzugt werden, bei denen der Lohnanteil möglichst groß ist. Das trifft für gärtnerische Arbeiten in besonders erheblichem Umfange zu. Damit ist die Berechtigung unseres Verlangens nach staatlicher Förderung von Arbeitsbeschaffung auf gärtnerischem Gebiete nachgewiesen. — Ueber einen zweiten sehr wichtigen Punkt scheinen sich außerhalb unseres Berufes die Auffassungen auch zu nähern. Das ist die allerdings in unserem Berufe noch immer sehr heikle Frage der Arbeitszeitregelung als Faktor einer plan- und vernunftgemäßen Arbeitsverteilung.

Auf dem Kongreß des ADGB. hat der Reichsarbeitsminister erklärt: Die Regierung wolle wegen dieser Frage nochmals Besprechungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern herbeiführen und, falls sie ergebnislos bleiben sollten, dann doch dazu greifen, durch Notverordnung eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Wir glauben eine besondere Berechtigung zu dem Wunsch zu haben, daß diese beabsichtigten Besprechungen auch für die Gärtnerei gepflogen werden; denn hier sind sie besonders dringend erforderlich. In der Erwerbsgärtnerei ist nämlich dieser doch eigentlich

selbstverständliche Gedanke, Betätigung für die vielen schon seit langem gezwungen feiernden Hände durch eine Verteilung der noch vorhandenen Arbeit zu schaffen dadurch, daß die sonst übliche Arbeitszeit entsprechend verkürzt wird, nicht nur nicht ausgeführt, sondern wird bewußt und absichtlich ins krasseste Gegenteil verkehrt. Schon bei fast allen Tarifverhandlungen des letzten Jahres zeigten sich Bestrebungen, die bisher schon lange Arbeitszeit noch zu verlängern. Sie wurden abgewehrt. Aber jetzt erfolgen erneute Vorstöße durch umfangreiche Tarifkündigungen. Im übrigen ist aber noch festzustellen, daß die tariflichen Abmachungen in der Praxis vielfach nicht mehr eingehalten werden, sondern eine ungeheure Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bis zu zwölf und noch mehr Stunden erfolgt. Im besonderen ist das der Fall in den vielen Klein- und Mittelbetrieben der Handelsgärtnerei. Hier ist auch zu beobachten die Wiedereinführung des Kost- und Logismehrs und in Verbindung damit die wöchentliche oder gar monatliche Entlohnung in der ganz offenkundigen Absicht, die verlangte Mehrarbeit nicht einmal mit dem gewöhnlichen Stundenlohn zu vergüten. Unter dem schweren wirtschaftlichen Druck, verschärft durch eine unheimliche Arbeitslosigkeit, ist naturgemäß der physische Widerstand des einzelnen Arbeitskollegen nur ein schwacher. Bei einer solchen unerhörten Ausnutzung der Notlage der Arbeiterklasse durch die überwiegende Mehrzahl der gärtnerischen Arbeitgeber, deren wirtschaftliche Lage eine noch durchaus erträgliche ist, ist gewiß ein Eingreifen der Regierung ganz besonders geboten.

Gleich nach Beendigung des Krieges, als die wirtschaftliche Not noch unvergleichlich schlimmer war, hat eine allerdings anders zusammengesetzte Führung des Reichsverbandes der deutschen Gartenbaubetriebe doch wenigstens noch den guten Willen gezeigt. Denn sie erklärte in einem vereinbarten Aufrufe: „Die regierungsseitige Verfügung, nach der vom 1. Januar 1919 ab die täglich achtstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt, gilt auch für die Gärtnerei. Maßgebend für die allgemeine Gesetzesvorschrift war die unbedingte Notwendigkeit, für alle freierwerbenden Kräfte eine Arbeitsgelegenheit zu schaffen und eine Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden.“

Heute sind fast alle gärtnerischen Verbände wohl auch schon zu einer „Notgemeinschaft“ zusammengetreten, und man sagt gewiß auf jener Seite nichts gegen sonstige Arbeitsbeschaffung, aber man tut auch nichts, um dem unerhörten Treiben der Aufbürdung aller Lasten der Wirtschaftsnote auf die Schultern der Arbeitnehmer Einhalt zu gebieten. Ja, die berühmte „Austauschstelle der Arbeitgebervereinigungen im RdbG.“ sorgt im Gegenteil nach Kräften dafür, daß auch der letzte Tarifvertrag gekündigt wird mit dem Ziele, ihn möglichst reiflos zu beseitigen.

So dürfte denn für die Erwerbsgärtnerei kaum die Wahrscheinlichkeit gegeben sein, zu einer Verständigung über eine der Not der Zeit Rechnung tragende Arbeitszeitverkürzung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu kommen. Da wir hierin aber die wichtigste Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung in der Gärtnerei sehen, so erheben wir nun öffentlich die Forderung, daß bei dem gewiß notwendig werdenden Eingreifen der Regierung und in der angekündigten Notverordnung die Gärtnerei nicht übersehen werden möge. Dabei erwarten wir als Mindestmaß die Anordnung der gesetzlichen Arbeitszeit gewerblicher Betriebe in allen sogenannten Gartenbaubetrieben ohne Ausnahme und vertreten die Auffassung, daß für eine ganze Reihe gärtnerischer Betriebe auch die in Aussicht genommene weitere Verkürzung der Arbeitszeit ebenfalls anzuordnen wäre.

### Tödlicher Unfall beim Baumfällen

Auf dem Gelände des Neuköllner Volksparks am Flughafen Berlin-Tempelhof erlitt am 2. April der Obergärtner Willi Braun einen tödlichen Unfall. Er hatte mit seiner Kolonne die Wurzeln des Baumes so weit freigelegt, daß an das Umreißen gegangen werden sollte. Plötzlich drückte aber ein Windstoß den Baum überraschend um. Braun konnte nicht mehr zur Seite springen und kam mit dem Kopf unter den niederstürzenden Baum. Sofort ins nächste Krankenhaus gebracht, konnte dort nur sein Tod festgestellt werden.



sich auf einen einzelnen Plan festzulegen, kam er zu dem Schluß, daß der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen, wenn Reich, Länder und Gemeinden, Reichsbahn, Reichspost, Reichsbank und die übrigen verantwortlichen Körperschaften an der großen Aufgabe zusammenwirken. Von der planmäßigen Arbeitsbeschaffung hängt die Existenz von Volk und Staat ab. Nur die tatkräftige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann den inneren Frieden im Reich sichern und das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands im Inland und im Ausland wiederherstellen. — Der rigorose Abbau der sozialen Leistungen und der Abbau der Löhne führen zu einer Verelendung der breiten Volksmassen, sie zerstören nicht nur die Kaufkraft und damit eine der Voraussetzungen der Belebung der Wirtschaft, sie untergraben die Grundlagen der staatlichen Ordnung, sie steigern die innenpolitischen Spannungen. Nichts ist trotz der wiederholten dringenden Mahnungen der Gewerkschaften geschehen, um durch systematische, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu verringern. — Es ist ein Skandal, daß noch immer regulär über 48 Stunden gearbeitet wird, daß noch immer vielfach Überstundenarbeit schuldet wird, daß noch immer Leute, die Pensionen beziehen, anderen Arbeitsplätze wegnehmen, daß kein ernsthafter Versuch unternommen worden ist, die Frage des Doppelverdienertums zu lösen. Viele Zehntausende würden Arbeitsmöglichkeit finden, wenn dieser Skandal aufhörte, weitere Zehntausende würden wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden können, wenn endlich die allgemeine gesetzliche Vierzigstundenwoche eingeführt würde. — Der Ruf nach Kostensenkung hat dafür um so mehr Gehör gefunden, dauernd wurden mit staatlicher Hilfe die Löhne gesenkt mit der Begründung, daß dann alles besser werden würde. Tatsächlich ist nichts besser geworden. Industrie, Handel und Gewerbe sind in immer größere Not hineingeraten. Der Umfang der Arbeitslosigkeit und das Elend der Arbeitslosen ist mit jedem Anriss auf die Löhne gewachsen. Die zwangsweise Senkung der Preise hat nicht Schritt gehalten mit der Senkung der Löhne. Das wissen auch die Arbeitgeber. Trotzdem haben sie zum 30. April fast alle Tarifverträge gekündigt, um weitere Lohnkürzungen durchsetzen zu können. Neue Schiedssprüche liegen vor, die den Arbeitern nochmals einen Lohnabzug von 10 Proz. aufzwingen. — Keinerlei übertriebene Rücksicht auf außenpolitische Interessen darf die Reichsregierung veranlassen, die unmittelbare Inanspruchnahme der großen Aufgabe der Arbeitsbeschaffung hinauszuschieben. Arbeitsbeschaffung ist unter innen- wie außenpolitischen Gesichtspunkten die zentrale Aufgabe der deutschen Politik.

Nach der Wahl der Konarbeitsleitung (Brandes, Leinart, Schumann) referierte der stellvertretende Vorsitzende des ADGB, Wilhelm Eggert, über „Die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung“. Die Weltwirtschaft ist in allen Zweigen durch die gegenwärtige Krise in ihrer Gesamtheit getroffen. Das kapitalistische Wirtschaftssystem versagt. Diese geschichtliche Tatsache ist für unsere Forderung nach Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand von entscheidender Bedeutung. — Im Verlauf der durch die politischen Spannungen verschärften Wirtschaftskrise ist die industrielle Weltproduktion von 48 Ländern, die sieben Achtel des Welthandels beherrschen, um ein volles Drittel im Jahre 1931 herabgesunken. Am schwersten hat Deutschland gelitten. Der Index seiner industriellen Produktion sank von 100 im Jahre 1929 auf 56,1 in der Gegenwart. Sein Anteil an der industriellen Weltproduktion sank von 12 Proz. im Jahre 1928 auf 9 Proz. im Jahre 1931. — Ein allgemeiner Deflationsprozeß der Weltwirtschaft, ein Arbeitslosenheer von 25 Millionen Menschen, der Zusammenbruch von Gütererzeugung und Güterverbrauch, Steuerausfälle und Haushaltsdefizite in fast allen Staaten, das ist die Bilanz des Niederganges der kapitalistischen Wirtschaft. Die Führer dieser Wirtschaft wissen weder aus noch ein. Sie versuchen die Verantwortung von sich abzuwälzen, indem sie unausgesetzt erklären, schuld an der Krise in Deutschland sei die deutsche Lohn- und Sozialpolitik. Sie fordern die Freiheit der Wirtschaft, d. h. der Staat soll sich nicht um die Wirtschaft kümmern. Aber daselbe Unternehmertum, das so spricht, nimmt dauernd und ausgiebig in allen möglichen Formen die Hilfe des Staates in Anspruch. — Zwischen den beiden Standpunkten der Revolutionsromantiker und des Unternehmertums muß sich die Arbeiterklasse durchkämpfen und dabei den Umbau der kapitalistischen Wirtschaft in eine planmäßige Bedarfswirtschaft erzwingen. Die Arbeitsbeschaffung muß sich daher in den durch die finanziellen Verhältnisse Deutschlands erzeugten Grenzen halten und die Arbeiten müssen volkswirtschaftlich rentabel sein, d. h. Werte schaffen, deren Ertrag eine Rückzahlung der aufgewandten Kosten ermöglicht. Die ganze Aktion muß volkswirtschaftlich einwandfrei fundiert sein, Derzinsung und Tilgung der Kredite so gesichert werden, daß die Währung in keiner Weise bedroht ist.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend sind als besonders geeignet für die Arbeitsbeschaffung folgende Arbeiten anzusehen:

1. Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes. — 2. Arbeiten zum Schutze gegen Hochwassergefahren. — 3. Der Kleinwohnungsbau. — 4. Die Hausreparaturen. — 5. Aufträge der Reichsbahn. — 6. Aufträge der Reichspost. — 7. Zweckmäßige Siedlungsbauten. — 8. Landwirtschaftliche Meliorationen.

Etwa eine Million Arbeitskräfte sollen auf die Dauer eines Jahres bei diesen Arbeiten zusätzlich beschäftigt werden, wofür ein Gesamtaufwand von rund 2 Milliarden Mark erforderlich wäre. — Steuermittel aus der Hauszinssteuer und Reichsfluchtsteuer müssen für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Ferner müssen für die Finanzierung herangezogen werden die Ersparnisse der Reichsanstalt an Arbeitslosenunterstützung (infolge der Wiederbeschaffung von Arbeitslosen), des weiteren die von den Wiederschäftigen aufzubringenden Steuern sowie ihre Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Endlich muß die Finanzierung ermöglicht werden durch eine volkswirtschaftliche Arbeitsbeschaffungsanleihe. Die Arbeitsbeschaffungsanleihe müßte so ausgestaltet sein, daß sie die gehorteten Gelder aus dem Strumpf herausholt. — Sämtliche Träger der Arbeitsbeschaffung müssen in eine Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung zusammengefaßt werden. Die Gewerkschaften müssen in der Zentralstelle, wie in allen Arbeitsbeschaffungsorganisationen, stark vertreten sein. Mit der Arbeitsbeschaffung muß eine wirklich scharfe amtliche Preisüberwachung auf allen Gebieten einsetzen, und diese Preisüberwachung muß während des ganzen Jahres der Arbeitsbeschaffung bestehen. Sie muß das Ziel verfolgen, jede spekulative Preisbildung unter allen Umständen zu unterbinden. Die Preisüberwachung kann nur erfolgreich sein in Verbindung mit einer dem Sinn und Zweck der Arbeitsbeschaffung angepaßten Zoll- und Kartellpolitik.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung sollte die Reichsregierung, um die noch vorhandene und zu beschaffende Arbeit auf möglichst viel Arbeitskräfte zu verteilen, endlich die allgemeine gesetzliche vierzigstündige Arbeitswoche durchzuführen. Die lange Arbeitszeit ist in Deutschland — angesichts der Tatsache von Millionen Erwerbsloser — zu einem öffentlichen Bergernis geworden. — Die Arbeitsbeschaffung darf nicht im Zeichen niedriger Entlohnung stehen. Im Gegenteil müssen solche Arbeiten den Vorzug erhalten, bei denen der Lohnanteils sowohl im Vorprodukt als auch in der letzten Ausführung möglichst hoch ist. Zusätzlich Kaufkraft muß geschaffen werden, um dadurch zunächst die Konsumgüterindustrie, in weiterer Folge die Produktionsgüterindustrie und schließlich den wirtschaftlichen Gesamtkreislauf zu beleben. Die Entlohnung muß selbstverständlich nach den Bestimmungen der Tarifverträge erfolgen. Darum ist auch im allgemeinen im Rahmen der Arbeitsbeschaffung für den freiwilligen Arbeitsdienst kein Raum. Es dürfen nur wirklich zusätzliche Arbeiten für den freiwilligen Arbeitsdienst in Betracht gezogen werden, wirklich zusätzliche Arbeiten, die sich für Jugendliche als ungelernete Arbeitskräfte besonders eignen, daneben für ältere verheiratete Arbeiter ohnehin nicht in Frage kommen.

Auch der Reichswirtschaftsrat hat sich auf Anregung der Gewerkschaften mit der Frage der Arbeitsbeschaffung befaßt. Nach seinen Untersuchungen, die sich im allgemeinen mit unserem Plan decken, ergibt sich eine Kreditsumme von 1150 bis 1840 Millionen Mark und die Zahl der zu beschäftigenden Arbeitskräfte von 515 000 bis 865 000. Der Plan des Reichswirtschaftsrats ist ein Mindestprogramm. Er enthält kein Wort über den Kleinwohnungsbau. Er wird im einzelnen unvollständig formuliert. Trotzdem behält er doch klar und unzweifelhaft die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung und ihre Finanzierungsmöglichkeit. Auch er fordert höchste Aktivität der Reichsregierung, um der drohenden Zerstörung der weltwirtschaftlichen Beziehungen entgegenzuarbeiten und besonders einer vernünftigen handelspolitischen Zusammenarbeit der Völker wieder den Weg zu bahnen.

Mit dem Anwachsen und Fortdauern der Krise werden auch die jüngsten Arbeitnehmer, die Lehrlinge, von ihr betroffen. Zehntausende von arbeitslosen Lehrlingen gibt es bereits, die keine Möglichkeit haben ihre Lehrzeit zu vollenden, weil die Betriebe geschlossen sind. Weitere Zehntausende können ihre Ausbildung nicht zum Abschluß bringen, weil ihnen vom Lehrmeister keine Beschäftigung geboten werden kann, die der Ausbildung dient.

Die allgemeine Not ist ungeheuer groß, ist bis zur Unertlichkeit angewachsen. Die Regierung hat für das Unternehmertum immer eine hilfreiche Hand gehabt. Die Sanierung der Großbanken aus öffentlichen Mitteln kostete fast eine Milliarde. Die Osthilfe 1930 belief sich durch verlorene Zuschüsse und Kreditgewährung mit frauwürdiger Rückzahlung auf 80 Millionen, die Osthilfe 1931 auf 90 Millionen Mark. Dazu kommen die Preisermäßigungen durch Zölle, die allein für landwirtschaftliche Exportanlässe im Wirtschaftsjahr 1930/31 auf zwei Milliarden Mark geschätzt werden. Die Garantie des Reiches für etwaige Verluste bei Aufträgen aus Rußland beträgt 70 Proz. Der Hausbesitz wurde durch die Reform der Hauszinssteuer und den Abbau der Mietgesekgebung begünstigt. Der Kleinhandel ist durch das Verbot der Errichtung von Warenhäusern in den Mittel- und Kleinstädten bedacht worden. — Nun hat die Arbeiterschaft, haben besonders die Arbeitslosen das Recht, Forderungen

gen zu stellen. In ihrem Namen richtet dieser Kongress an die Regierung die Forderung, dieselbe offene Hand zu haben, die sie dem Unternehmertum gegenüber hatte. Man sage uns nicht: Arbeitsbeschaffung scheitert an der Finanzierungsmöglichkeit, oder Arbeitsbeschaffung bedeute Inflation! Unter Führung der Reichsregierung und der zuständigen Ministerien sollen sich die Vertreter der in Frage kommenden Körperschaften, besonders unter Hinzuziehung von Vertretern der Gewerkschaften, zusammensetzen und die Frage der Arbeitsbeschaffung, ihre Finanzierung und Durchführung im einzelnen regeln. Das kann und muß geschehen, und es muß gelingen, in der Zusammenarbeit aller Kräfte, die guten Willens sind, das Unglück der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu mildern."

**Reichsarbeitsminister Stegerwald:** „Ein Hauptfaktor für jede Besserung ist die außen- und innenpolitische Beruhigung, also ein befriedigender Ausgang der im Juni vor Ablauf des Hoover-Freijahres abzuhaltenden Reparationskonferenz, ebenso wie die geistige Gesundung im Innern. Dafür wird nun nach der Reichspräsidentenwahl die Przewalskiwahl von größter Bedeutung sein. Den Wendepunkt in der Weltwirtschaftskrise erwarten viele für die zweite Hälfte 1932, in England und Amerika aber rechnet man vielfach damit erst für das Jahr 1933. Warum haben sich so viele Großunternehmer bei der Reichspräsidentenwahl für Hitler erklärt? Weil sie durch eine zweite Inflation ein zweites Mal ihre Schulden loszuwerden hoffen.“ Die von Eggert aufgezählten Arbeitsgelegenheiten erkennt der Minister an. Er betont, daß die Kosten auf keinen Fall durch eine Inflation „aufgebracht“ werden dürfen. Bei den zu beschaffenden Arbeiten werde man neben der Geltung der Tariflöhne doch auch den freiwilligen Arbeitsdienst heranziehen und sogar erweitern müssen, aber so, daß das Geltungsgebiet der Tarife nicht bedroht werde. Stegerwald erklärte weiter, daß er keine Möglichkeiten sähe, im Laufe des nächsten Jahrzehntes die deutsche Rentenversicherung weiter ausbauen zu können. Man müsse den Rentenbeziehern ein Stückchen Land zuweisen, durch dessen Bebauung sie sich einen Naturalzuschuß zur Rente beschaffen können. (Widerspruch.) Die Reichsregierung habe bereits sichere Finanzierungspläne für eine verstärkte Siedlung, besonders für eine Verstärkung der städtischen Vorratssiedlung, ebenso auch für den Straßenbau und für Wohnungsreparaturen. Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung werde die Reichsregierung nochmals Besprechungen zwischen den Unternehmern und Gewerkschaften herbeiführen. Falls diese Besprechungen ergebnislos bleiben sollten, werde evtl. durch eine Notverordnung die Arbeitszeit verkürzt werden. An eine allgemeine Lohnsenkung nach dem 30. April würde weder im Reichsarbeitsministerium noch in der Reichsregierung gedacht. Es seien aber noch einige Angleichungen notwendig. (Heftiger Widerspruch der Delegierten.)

In der Diskussion ging zunächst der Vorsitzende des Bau-gewerksbundes, **Ulk. Bernhard**, mit dem Reichsarbeitsminister ins Gericht, dem er vorwarf, die Unternehmer geradezu zu Tarifbrüchen ermuntert zu haben. Scharf wandte sich Bernhard gegen jeden weiteren Lohnabbau und er verlangte Förderung des Wohnungsbaues zu erträglichen Mieten. „Bringen Sie“, so rief er dem Minister zu, „die deutsche Bauwirtschaft wieder in Gang! Reißen Sie hunderte Tausende Bauarbeiter wieder aus dem Elend und tun Sie damit eine staatspolitische Tat, indem Sie diesen Menschen den Glauben an den Staat wiedergeben!“

**Lengersdorff** (Gesamt-Verband), der ebenfalls gegen den Minister polemisierte, rief dem Minister zu: „Schaffen Sie die Dierzigstundenswoche, dann erst wird die weitverbreitete Meinung schwinden, daß vorher noch weitgehende Lohnkürzungen geplant sind. Die Arbeitslosen wollen praktische Arbeit der Regierung für die Arbeitsbeschaffung sehen, wenn sie wieder Vertrauen gewinnen sollen. Außer Rußland hat Deutschland die größte öffentliche Wirtschaft mit etwa 50 Milliarden Kapital. Im Vorjahre 13 Milliarden Mark Umlaß und höchstens 8 Milliarden Mark Schulden. Hier sind doch Mittel zur Arbeitsbeschaffung vorhanden! Wir brauchen eine Einrichtung, die durch Zusammenfassung der öffentlichen Wirtschaft ermöglicht, bei Rückschlägen der Konjunktur größere Mengen Arbeitsloser mit Hilfe früher aufgespeicherter Kapitalreserven zu beschäftigen. Zu diesem großen Umbau der Wirtschaft soll das, was wir jetzt als sofortige Hilfe fordern, eine Vorstufe sein.“ (Lebhafte Beifall.)

**Ministerpräsident Braun:** „Unsere Industrie ist in motorischer Beziehung so aufgebbläht, so leistungsfähig geworden, daß wir die ganze Welt versorgen könnten, wenn sie unsere Erzeugnisse in Anspruch nähme. Da das aber nicht der Fall ist, kommt es darauf an, uns zunächst einen gesunden Innenmarkt zu schaffen und weiter auszuführen, was der Auslandsmarkt auf-

nehmen kann. Wenn einzelne „Wirtschaftsführer“ heute noch so auf hohem Pferd sitzen, so würden vielleicht, wenn alle Konzerne, industrielle und landwirtschaftliche, ehrliche Bilanzen aufmachen würden, so manche dieser „genialen Wirtschaftsführer“ sich als etwas ganz anderes entpuppen, als wofür sie bisher gegolten haben. Gerade jetzt berät die Reichsregierung über ein mehrere tausend Arbeiter beschäftigendes Werk. Der Unternehmer hat kein Interesse, es weiterzuführen. Er will es verschrotten und würde dann immer noch ein paar Millionen behalten. Nun verlangt er, daß man ihm diese Summe bezahle, wenn er das Werk weiterführen solle. Volkswirtschaftlich wäre es richtig, das Werk verschrotten zu lassen und zu schließen. Aber arbeiterpolitisch muß man sich fragen, ob es richtig ist, auch diese Leute arbeitslos zu machen. Man wird also vielleicht 2 Millionen Zuschuß zahlen, um von einigen tausend Leuten die demoralisierenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Bei der Größe des Problems, bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit ist ihr allein auf dem privatkapitalistischen Wege nicht beizukommen. Bei der Größe der Not muß mit öffentlichen Mitteln eingegriffen werden, denn mit den sechs Millionen Arbeitslosen kann das nicht so weitergehen! Zur weiteren Ankurbelung der Privatwirtschaft ist vor allem internationale Kreditwirtschaft notwendig, damit wir aus der jetzigen Verwicklung herauskommen. Es handelt sich nicht nur um das Reparationsproblem. Für mich ist dieses gelöst dadurch, daß Deutschland absolut nicht zahlen kann. (Beifall.) Das haben auch alle diejenigen die als zahlungsüchtige Verständigungspolitiker verschrien wurden, immer gesagt: es kommt der Zeitpunkt, wo auch der Blindeste sieht, daß nicht gezahlt werden kann. Aber die Privatkredite sind viel wichtiger. Eine fruchtbare internationale Kreditgestaltung kann nur zustande kommen, wenn einmal diejenigen, die über das Geld verfügen, das uns fehlt, zur deutschen Wirtschaft und Politik das Vertrauen haben, daß alles ordnungsmäßig geht und sie ihre Zinsen bekommen. Solange aber bei uns die Selbstzerfleischung und die Vernichtung der Volkskraft weitergeht, solange kann dieses Vertrauen zu Deutschland im Ausland nicht aufkommen. Nun hört man das Schlagwort, wir müßten uns wieder groß hungern. Der das ausspricht, meint dabei immer den anderen. Großhunger kann man sich nicht. Wenn wir alle barfuß gehen wollten und in Dapphemen wie in der letzten Kriegszeit herumlaufen, dann könnten wir schließlich auch noch die letzten unserer Fabriken schließen.

Wer soll aber dann die Arbeitslosenunterstützung zahlen? Und wenn das Volk nur Kartoffeln und Salz haben sollte, wie sollte es das erlangen? Das A und O der Wirtschaft ist: Nur von einem gesunden Leistungsfähigen Innenmarkt aus können wir zum leistungsfähigen Weltmarkt kommen und fruchtbringend exportieren. Drückt man aber die Löhne immer weiter, um zu exportieren, so zerstört man den Innenmarkt und außerdem errichtet das Ausland gegen solche Unterbietung Dämme. Die haben auch ihre Arbeitslosen und warten nicht darauf, daß wir sie mit billigen Waren überfluteten. Gewiß dürfen wir uns nicht horten, aber wir dürfen auch nicht durch immer weiteren Lohndruck, durch den man unsere Leistungsfähigkeit zu erhöhen glaubt, das Gegenteil erreichen. Sobald die innenpolitischen Entscheidungen getroffen und die außenpolitische Regelung vorgenommen ist, werden wir mit aller Kraft das Arbeitslosenproblem angreifen müssen. Nach meiner Ueberzeugung ist das nur möglich durch eine ganz radikale Verkürzung der Arbeitszeit — da gehe ich noch weit über Ihre 40-Stunden-Woche hinaus! (Stürmischer Beifall.)

Nach dem Schlusswort Eggerts wurde die (auf der ersten Seite wiedergegebene) **Entschließung** einstimmig angenommen. Kollege **Schumann** schloß dann den Kongress mit einem Dank an die Vertreter der Regierungen und die anderen Gäste. Außerdem dankte er dem Reichstagspräsidenten Löbe für das Zurverfügungstellen des Reichstagsgebäudes. Dann fuhr Schumann fort: „Wenn die drohende Bürgerkriegsgefahr nun zweimal hintereinander gebannt worden ist, so ist das der geschlossenen Abwehr durch die organisierte Arbeiterkraft zuzuschreiben. Nun steht vor ihr noch der schwerste Kampf für die Aufrechterhaltung Preußens als Vormacht der deutschen Demokratie. Wir fordern von der Regierung, daß sie allen versassungsfeindlichen Bestrebungen auf das entschlossenste entgegentritt. Im Hinblick aber auf die wichtige Entscheidung in Preußen schließen wir, anders als sonst unsere Kongresse, diesen Tag mit dem Ruf: Die deutsche Republik, der Freistaat Preußen und die organisierte deutsche Arbeiterkraft, sie leben hoch!“

Alles im Saal und auf der Tribüne hat sich erhoben und bringt ein donnerndes, dreifaches Hoch aus!

### An die Jungwähler zum Wahltag am 22. April

So laßt sie weiter rückwärts schauen  
Auf Gräber einer toten Zeit.  
Ihr könnt nicht euer Leben bauen  
Im Kirchhof der Vergangenheit.  
Ein Gestein, das darin vermodert,  
Nie kann es eure Hoffnung sein.  
Nur Kraft, die aus euch selber lodert,  
Wird euch und eure Welt befrein.

Euch ziemen nicht mehr leere Spiele,  
Ein Bahn nicht, der in Blut ersticht,  
Glückt auf für eure hohen Ziele,  
Die ihr im Morgen schon erblickt!  
Sie wollen heute euch verwirren,  
Euch ketten an ihr Mißgeschick  
Und euch in euerm Weg beirren,  
Denn euer Weg heißt — — — Republik!

Wo immer Jugend jung gewesen,  
War Republik das Kampfanzeichen,  
Ist Republik doch junges Wesen,  
Und Jugend dieser Zeit seid ihr.  
Euch selber gebt ihr nur verloren,  
Wenn ihr euch noch zum Gestein zählt.  
Nur wer die Republik erkoren,  
Der hat sich und sein Recht gewährt.

Rael Bröger



# Lohn- und Manteltarif der Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner

## Verlängerung der Laufzeit der Manteltarife

Die Tariffkommissionen der Gemeindearbeiter und der kommunalen Straßenbahner nahmen am 12. April im Verbandsbureau gemeinsam Stellung zu den Kündigungen der Mantel- und Lohn-tarife. Von den Kündigungen werden 315 000 Gemeindearbeiter und kommunale Straßenbahner erfasst. In den Verhandlungen wurde erneut festgestellt, daß durch die vier Lohnkürzungen des Jahres 1931 und durch Arbeitszeitverkürzungen, Beseitigung von Mehrarbeit, Entlassungen und Pensionierungen das Lohnkonto der Gemeindebetriebe allein für diese Gruppen um mehr als 30 Proz. verringert worden ist. Besonders herausgestellt wurde, daß die treibende Kraft bei den Lohnkündigungen, das Reichsfinanzministerium, das zuständige Ministerium für Lohn- und Tariffragen — nämlich das Reichsarbeitsministerium — vollständig in den Hintergrund gedrängt hat. Durch die Kündigung der Mantel-tarifverträge wird eine weitgehende Herabsetzung der Leistungen dieser Verträge beabsichtigt; ferner die Herausnahme bestimmter Gruppen, so des Gesundheitswesens und der Parkarbeiter aus diesen zentralen Verträgen. Also soziale Reaktion auf allen Gebieten. Die Vorschläge des Verbandsvorstandes über die ein-zuschlagenden Gegenmaßnahmen fanden einstimmige Billigung der Kommissionen. Die nachstehende Entscheidung fand ein-stimmige Annahme:

„Die am 12. April 1932 in Berlin gemeinsam tagenden Reichstari-fkommissionen der Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner im Gesamtverband nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Bezirks-arbeitgeberverbände auf Anweisung des Reichsarbeitgeberverbandes die bestehenden Lohn-tarifverträge zum 30. April 1932 gekündigt haben. Trotzdem die Lebenslage der Arbeitnehmer der Städte und Gemeinden im Jahre 1931 durch Lohnkürzungen erheblich verschlechtert wurde, sollen die Stundenlöhne mit Wirkung vom 1. Mai 1932 erneut gekürzt werden. Die Tariffkom-missionen erklären, daß eine weitere Belastung durch Lohnkürzungen für die Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner — auch nach den Er-kärungen des Reichsarbeitsministers am 17. August 1931 und dem Schieds-spruch vom 1. November 1931 — völlig untragbar ist. Jede weitere Lohn-senkung wird den schärfsten Widerstand der Gesamtcollegenchaft hervorrufen.“

Von der Reichsregierung fordern die Reichstari-fkommissionen, den § 7 Ziffer 4 der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung aufzuheben, weil durch die mehrmaligen Lohnkürzungen und den weiteren erheblichen Einkommens-verlust, durch Beseitigung aller Mehrarbeit und Verkürzung der regel-mäßigen Arbeitszeit diese Bestimmung als erfüllt anzusehen ist.

Des weiteren nehmen die Reichstari-fkommissionen davon Kenntnis, daß die Reichsmanteltarifverträge für die Gemeindearbeiter und kommu-nalen Straßenbahner ebenfalls vom Reichsarbeitgeberverband zum 30. April gekündigt sind.

Die Reichstari-fkommissionen erklären schon heute, daß eine weitere Verschlechterung des sozialen Inhalts dieser Verträge nicht kampflos hin-genommen wird. Vom Verbandsvorstand wird gefordert, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die drohende Verschlechterung der Lebenslage für die Mitglieder des Gesamt-Verbandes abgewehrt wird.

Aufgabe der Mitgliedschaft muß es aber sein, diesen Kampf für Er-haltung ihrer Rechte einheitlich und geschlossen zu führen und für den Aus-

bau des Verbandes tatkräftig einzutreten. Eiserne Disziplin und geschlossenes Handeln ist dringender denn je das Gebot der Stunde.“

Die ersten Verhandlungen mit den Arbeitgebern fanden am Donnerstag, dem 14. April, im Reichsarbeitsministerium statt. gegen der ursprünglichen Absicht, über die Reichsmanteltarifver-träge zu verhandeln, beantragten die Arbeitgeber eine Aussprache über die Löhne. Sie erklärten, daß sie von den Bezirksverbänden Vollmacht hätten, zentrale Vereinbarungen zu treffen. Gegenüber diesen Ansprüchen der Arbeitgeber lehnten unsere Vertreter unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Tariffkommissionen jede ver-bündliche zentrale Aussprache über die Löhne ab. Sie seien bereit, mit den Arbeitgebern über Mittel und Wege zu beraten, die geeignet sind, die Hemmungen zu beseitigen, die einer Zurück-nahme der Kündigungen und einer Verlängerung der Lohn-tarife entgegenstünden. Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien, besonders mit dem Reichsfinanzministerium, mußten sofort aufgenommen werden. Die Arbeitgeber versuchten wieder-holt, auch in einer direkten Aussprache mit den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums zentrale Verhandlungen zu erreichen. Da auch das Reichsarbeitsministerium im ersten Zuge diese Ver-handlungen ablehnte, die Arbeitgeber aber eine Zurücknahme der Kündigungen und Verlängerung der Verträge ablehnten, ist die Aussprache ergebnislos verlaufen. — Die Verhandlungen über den Reichsmanteltarifvertrag führten zu einer Ver-einbarung über eine kurzfristige Verlängerung der Verträge bis zum 30. Juni 1932. Die Vereinbarung lautet:

Zwischen den Vertragsparteien des RMT. G. VIII wird vereinbart:

1. Der am 30. April 1932 ablaufende RMT. G. VIII wird mit Aus-nahme seines § 23 mit Wirkung ab 1. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt und gilt bis zum 30. Juni 1932.

2. Soweit bezirkliche (örtliche) Ergänzungsvereinbarungen auf die Dauer des RMT. G. VIII abgestellt sind, wird ihr Ablauf am 30. April 1932 durch Ziffer 1 nicht berührt, es sei denn, daß die Beteiligten eine Geltung der bezirklichen (örtlichen) Vereinbarungen über den 30. April 1932 hinaus vereinbaren.

Die gleiche Vereinbarung wurde für den RMT. Verlehr getroffen.

Die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium und vor allen Dingen mit dem Finanzministerium über Beseitigung des § 7 Ziffer 4 der Notverordnung vom 5. Juni 1931 und über Zurücknahme der Kündigungen und Verlängerung der bestehenden Tarifverträge sind unverzüglich vom Gesamt-Verband auf-genommen worden.

Nach der gemeinsamen Beratung der Tariffkommissionen tagten die Tariffkommissionen der kommunalen Straßenbahner, um die Abänderungsvorschläge zum RMT.-D. 5 zusammenzustellen. Sie beschloßen, mehrere Verbesserungsvorschläge zu machen hin-sichtlich der Arbeitszeit (Verkürzung), Wendezeiten der Dienstschaft, der Weg- und Abrechnungszeiten, der Dienst- und Schutzkleider usw.

## Die Reaktion schreit nach Verbot der „Eisernen Front“

Deutschland ist von einem Alpdruck befreit. Es hat zwar lange, sehr lange gedauert, bis sich die Reichsregierung dazu ent-schließen konnte, Hitlers „rauen Kämpfen“ die Möglichkeit zu nehmen, in organisierten Banden Land und Leute zu terrorisieren. Aber schließlich war es der Staat sich selbst schuldig, diesen bis ins kleinste der wilhelminischen Vorkriegsarmee nachgeäfften mili-tärischen Formationen der Nazis entgegenzutreten.

Eine Konferenz der Innenminister von Reich und Ländern am 13. April in Berlin beschäftigte sich eingehend mit dem Treiben der SA. und SS., und im Anschluß daran hat die Reichsregierung einstimmig dem Reichspräsidenten eine Verordnung zur Auflösung der SA. und SS. vorgeschlagen. Noch am gleichen Abend hat Hinden-burg diese Notverordnung unterzeichnet, nach der

„sämtliche militärähnlichen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, insbesondere die Sturmabteilungen (SA.), die Schutzstaffeln (SS.) mit allen dazu gehörigen Stäben und sonstigen Ein-richtungen, einschließlich der SA.-Beobachter, SA.-Nerwen, Motorstürme, Marinestürme, Reiterstürme, des Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitäts-korps, der Führerschulen, der SA.-Kasernen und der Zeugmeisterien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.“

Alle zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organi-sation befindlichen Gegenstände, die dem militärähnlichen Zweck

gedient haben, werden polizeilich unter Ausschluß der Schaden-erfahnersprüche sichergestellt.

Auf Grund dieser Notverordnung fanden im ganzen Reiche Durchsuchungen der SA.- und SS.-Geschäftsstellen, der Führer-schulen usw. statt. Das vorhandene Material wurde beschlagnahmt und sowohl die Geschäftsstellen wie auch die Führerschulen und Nazi-Kasernen polizeilicherseits geschlossen und versiegelt. Selbst der Nazi-Minister Klagges hat erklärt, daß er das Verbot in Braunschweig durchführen werde. Natürlich heult die ganze Rechts-presse, von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der „Kölnischen Zeitung“, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ bis zur „Nacht-ausgabe“ Hugensbergs und den Naziblättern, in den wütendsten Tönen über das Verbot. Sie behauptet, daß durch diese Verordnung des Reichspräsidenten (also nicht durch das Bürgerkriegstreiben der Nazibanden) die Staatsautorität ge-fährdet sei. In der durch die Wut verderbten Denkweise ver-langt die reaktionäre Journaille (um im Stile des ehren-werten Herrn Goebbels zu reden) die Wiederherstellung der Staatsautorität durch das Verbot der Eisernen Front. Also nicht nur des Reichsbanners, was noch ein klein wenig logisch wäre, sondern auch der freien Gewerkschaften, der SPD. und des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes. Damit wären wir

glücklicherweise bei dem schon vor 42 Jahren verscharrten Sozialistengesetz wieder angelangt, wo Unternehmertum und Staat unumschränkt über die Arbeiterschaft herrschten. Die Schlotbarone und Halmgrafen und die Hitler und Hugenberg von heute könnten dann ebenso wie die Stumm und Krupp und die Bismarck und Puttkamer von damals ihre Stiefel den Arbeitern in die Nacken setzen. Ihren gegenwärtig erneut und energisch betriebenen Lohnabbauplänen käme das Verbot der Gewerkschaften gerade recht. Daß das nicht geschieht, dagegen wird sich die gesamte Arbeiterschaft aufbäumen, soweit ihre Gehirne durch die Naziphrasen nicht vernebelt sind. Mit ganzer Kraft müssen wir uns deshalb auch dafür einsetzen, daß weder die Nazis noch die Deutschnationalen am 24. April in den Landtagen zur Herrschaft kommen. Für alle Arbeitnehmer gilt die Parole: „Wählt Sozialdemokraten!“

## Aus unserer Bewegung

**Berlin.** Die Hammerschaften des Gesamt-Verbandes hatten zum 16. und 17. April zu einer Wahlkundgebung aufgerufen. Im Mittelpunkt stand eine Ansprache des Genossen Reefe von der Terrorabwehrstelle des Parteivorstandes. Der Referent verstand es, in eindringlichen Worten die Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der Arbeitslosennot zu skizzieren. Aus all dem Chaos kann aber die nationalsozialistische Bewegung und ihre reaktionären Hintermänner nicht herausführen. Ziel und Aufgabe von Partei und Gewerkschaften, insbesondere aber der Hammerschaften, muß es sein, den Anschlag der Reaktion und der Kommunisten auf das freiheitliche, demokratische Preußen am 24. April unter allen Umständen abzuwehren. Ein zeitgemäßes Kabarett umrahmte dieses Referat und der Sketsch aus dem Braunen Haus, in dessen Mittelpunkt Hitler steht, der allen alles verspricht und nichts zu halten in der Lage ist, hat sicher manchem die Augen geöffnet über die verlogene Politik der Nationalsozialisten. Das Lied der Eisernen Front: „Proletarier, seid auf der Wacht!“ rief zur äußersten Aktivität auf.

**Dresden.** Die Ortsverwaltung Dresden hat in den zurückliegenden ereignisvollen Wochen eine Riesenarbeit geleistet. Durch zahlreiche Veranstaltungen wurde aktiv in die großen politischen Zeitkämpfe eingegriffen. Die Bildung der Hammerschaften und ihre Eingliederung in die Eisernen Front wurde mit zäher Hingabe und gutem Erfolg betrieben. Am 24. März veranstaltete der Gesamt-Verband in einem der größten Säle Dresdens eine Kundgebung für Arbeitsbeschaffung. Die Kollegen Kurpat und Tröndle hatten die Referate übernommen. Während Kurpat seine Darlegungen mehr auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage konzentrierte, beschäftigte sich Kollege Tröndle mit dem von der SPD. aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramm. Fünfzig Reichsbannerkameraden umrahmten mit Musikvorträgen diese Referate. Gertrud Spalke rezitierte zu Beginn und zum Schluß der gutbesuchten und eindrucksvoll verlaufenen Kundgebung einige packende und aufrüttelnde Gedichte. Beim Aufmarsch der Dresdner Eisernen Front am 3. April 1932 hatte der Gesamt-Verband seine Hammerschaften auf einem besonderen Stellplatz zusammenkommen lassen. Zur Freude aller Beteiligten wurde ein Riesenzug gebildet, in dem die Fahnen der Betriebe und Gruppen getragen wurden. Für Musik war gesorgt. Überall fanden die Hammerschaften des Gesamt-Verbandes Beachtung und stürmische Begrüßung. Eine im Bildungsprogramm vorgesehene Frühlingsfeier für unsere weiblichen Mitglieder und für die Ehefrauen unserer Mitglieder wurde in Anbetracht des notwendig gewordenen zweiten Wahlganges für die Präsidentenwahl zu einer Frauenwahlkundgebung umgestaltet. Es lief der Film „Kämpfer heraus, Streiter hervor“, der anläßlich des vorjährigen Parteitages in Leipzig angefertigt worden ist. Landtagsabgeordnete Genossin Thümmel sprach dann über: „Wir Frauen und die Reichspräsidentenwahl“. Die Veranstaltung war recht gut besucht und nahm einen stark nachwirkenden Verlauf. Sehr aktiv war in dieser Zeit auch die große Gruppe unserer Altersmitglieder. Am 6. April 1932, nachmittags, veranstalteten die Mitglieder dieser Gruppe ebenfalls eine Wahlkundgebung. Auch dort lief der Film „Kämpfer heraus, Streiter hervor“. Kollege Kurpat sprach über die Bedeutung der bevorstehenden Wahlentscheidung. Ueber 500 Kolleginnen und Kollegen waren erschienen und hatten in dem für die Veranstaltung vorgesehenen Saale kaum Platz. Am 14. April 1932 erstattete Kollege Kurpat im Trianon vor über 1000 Kolleginnen und Kollegen Bericht über den Verlauf und die Beschlüsse des Krisenkongresses. An seine Ausführungen knüpfte sich eine hochinteressante Debatte. Redner von der KPD. und SAP. wurden von der Versammlung stürmisch zurückgewiesen. Dann erstatteten Kollege Rose und Kollege Kurpat Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen über die gekündigten Tarifverträge. Durch Zustimmung bekundete die Versammlung ihr Vertrauen zur Verbandsleitung. Mit einem begeistert aufgenommenen „Hoch“ auf die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung schloß der Kollege Rose die Versammlung.

## Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Ein nationalsozialistischer Bombenanschlag wurde auf eine sozialdemokratische Wahlversammlung in Ludwigsburg, in der Scheidemann sprach, verübt. Ein weiterer Bombenanschlag der Nazis wurde auf die Polizeiverwaltung in Baden-Baden verübt. Die Attentäter wurden verhaftet.

Kommunistische Funktionäre von Schöningen, Helmstedt, Wolfenbüttel und Langelshausen in Braunschweig sind zur Partei der Nationalsozialisten übergetreten.

Im Hochverratsprozeß wurde Scheringer zu zwei Jahren sechs Monaten Festungshaft verurteilt.

Der Preussische Landtag hat am 12. April 1932 eine Aenderung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Danach wird der neue Ministerpräsident in Zukunft mit absoluter Mehrheit gewählt. Die Bestimmungen über die Stichwahl sind damit beseitigt.

Das Gesamtdesizit im Reichshaushalt beträgt Ende Februar 1,120 Milliarden Mark gegen 1,162 Milliarden Mark im Januar.

Die „Bank für Internationale Zahlungen“ in Basel setzte den Zinssatz für den der Deutschen Reichsbank gewährten Kredit von 18 Millionen Dollar von 8 auf 6 Proz. herab.

Der schwedische Finanzmagnat Ivar Kreuger, der sich kürzlich erschoss, hat sich nach Zeitungsmeldungen als der größte Wirtschaftspirital aller Zeiten entpuppt. Italienische Schahenweisungen im Werte von 300 Millionen schwedische Kronen, die im Besitz seiner Unternehmungen waren, sollen gestiftet sein. Außerdem ergeben sich Anhaltspunkte, daß ein Posten deutscher Staatsobligationen im Nennwert von 250 Millionen Mark zweimal belichen wurde. Nach der schwedischen Zeitung „Sozialdemokraten“ hat Kreuger dem Adolf Hitler 100 000 Mk., dem Königs Alfons 5 Millionen Peseten für satijistische Zwecke übergeben.

In Rußland wurden sechs Beamte der Turlib wegen Konterrevolution und Sabotage zum Tode verurteilt.

Eine ausgedehnte SA-Spionage besonders in der Berliner Schutzpolizei wurde durch die Kenntnis verschiedener geheimer Anordnungen der Nationalsozialisten festgestellt.

In Oldenburg ist der von den Rechtsparteien mit Unterstützung der Kommunisten injenzierte Volksentscheid zur Auflösung des Landtags am 17. April zustande gekommen.

In Sachsen wurde die Auflösung des Landtags durch Volksentscheid abgelehnt.

Der amerikanische Präsident Hoover hat sich für die generelle Einführung der Fünf-Tage-Woche in Amerika eingesetzt.

Der Vorstand der Dachgesellschaft amerikanischer Elektrizitätskonzerne, die „Inull Utility Investments Inc.“, hat über das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet. Der Konzern verfügt über Buchwerte von 3 Milliarden Dollar. Diese Milliardeninsolvenz ist die größte in der Geschichte amerikanischer Volkswirtschaft.

## RUNDSCHAU

Die Erwerbslosen kriechen nicht auf den Nazi-Leim. Aus Seesen im Klages-Reich wird der „Gewerkschaft“ geschrieben: „Am 8. April hielt die Nazi-Betriebszellenorganisation eine Erwerbsloserversammlung ab. Als Referent wurde das ehemalige Mitglied des Soldatenrats und des Spartakusbundes, Pg. Sandrock, Braunschweig, angekündigt. Erschienen waren 60 bis 70 Erwerbslose, darunter fünf Mitglieder der ISDAP. Der Referent schimpfte eine Stunde lang auf die SPD. und die freien Gewerkschaften. Jedoch wie es besser gemacht und den Erwerbslosen im Dritten Reich geholfen werden soll, davon sprach er kein Wort. In der Diskussion erhielt ein Redner der KPD. 20 Minuten lang das Wort, während der Redner der SPD. und Kollege Steinhoff sich die 20 Minuten Redezeit teilen mußten. Die 10 Minuten genügten aber dem Kollegen Steinhoff, um mit diesem sauberen Nazi alias Spartakusbündler und seinem KPD.-Büßenfreund abzuzurechnen. Auf die Vorhaltungen des Kollegen Steinhoff, wie die Nazis in Wirklichkeit zu den Gewerkschaften stehen, wie sie diese mißbrauchen wollen und wie sich die SA. als Lohnrücker betätigen, blieb beiden die Spucke weg. Damit, daß die Funktionäre der Gewerkschaften auch in den Kleinstädten auf dem Posten sind, hatte der Nazireferent nicht gerednet. Steinhoff gab ihnen die Versicherung, daß die Arbeiterschaft im entscheidenden Moment, genau wie 1920, in geschlossener Front dastehen und Adolf Hitler wieder wie 1923 auf dem Bauch liegen werde. In einem drei Minuten langen Schlusswort fassete der Referent noch etwas vom Dritten Reich. Die Erwerbslosen zogen unter Abtönen der „Internationale“ aus dem Saal und ließen den Redner mit seinen fünf Mann allein.“